

CREDIT LIFE AG
GESCHÄFTSBERICHT 2022

CREDIT LIFE AG

AUF EINEN BLICK

		2022	2021
Bestand in Versicherungssumme	in Mio. €	46.632,5	47.457,3
Versicherungsverträge	Anzahl	863.801	835.675
Gesamt Bruttobeiträge	in Mio. €	166,5	171,3
Versicherungsleistungen	in Mio. €	106,7	127,9
Kapitalanlagen	in Mio. €	1.069,2	1.073,5
Kapitalerträge	in Mio. €	19,8	23,4
Nettoverzinsung	%	1,4	2,0
gleitende Nettoverzinsung	%	1,8	2,0
Verwaltungskostensatz	%	3,7	3,6
Abschlusskostensatz	%	36,5	21,5
Stornoquote	%	3,6	4,5

INHALT

4	Aufsichtsrat und Vorstand
6	Bericht des Aufsichtsrats
8	Lagebericht
30	Jahresabschluss
37	Anhang
61	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
68	Überschussbeteiligung der Versicherten für das Jahr 2023
100	Verzeichnis der betriebenen Versicherungsarten
102	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2022

DER AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Hilden

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch

Diese Angabe gilt gleichzeitig auch als Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB.

DER VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

LUTZ BITTERMANN

Mathematiker
Korschenbroich

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss
(bis 31. Oktober 2022)

DR. ULRICH HILP

Volljurist
Düsseldorf
(ab 25. April 2022)

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln
(bis 31. August 2022)

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

Diese Angabe gilt gleichzeitig auch als Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auch das vergangene Jahr war noch durch die Corona-Pandemie – wenn auch in abgeschwächter Form – geprägt und hat Führungskräfte und Mitarbeitende weiter beansprucht. Durch mobiles Arbeiten und Homeoffice konnten wie in den Vorjahren alle Dienstleistungen zu jeder Zeit sehr zuverlässig erbracht werden. Für das anhaltende besondere Engagement in diesem Umfeld dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden.

Darüber hinaus dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden sehr herzlich für die geleistete große Hilfe und Unterstützung an die vielen betroffenen Ukrainer, die Opfer des russischen Angriffskrieges wurden, und denen ebenfalls entweder persönlich oder durch Spenden geholfen wurde. Die wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges auf die RheinLand-Gruppe wurden von Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Auswirkungen insbesondere auf dem Kapitalmarkt fortlaufend beobachtet. Sie werden uns auch in diesem Jahr weiter beschäftigen.

Der Aufsichtsrat hat sich 2022 in drei Präsenz- und vier Videositzungen sowie auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurde das Erreichen der Ziele für das laufende Jahr, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, wie die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und die daraus resultierenden Konzepte, die Maßnahmenplanung sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse mit dem Vorstand beraten. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden seitens des Aufsichtsrats und des Vorstands gefasst.

Kernthemen der Aufsichtsratssitzungen waren die Kapitalausstattung der Tochtergesellschaften, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalanlagestrategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung der Gruppe sowie das Rating durch ASSEKURATA. Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Unwetterschäden in 2022, unter anderem der Sturmtiefs „Ylenia“ und „Zeynep“, befasst.

Im Rahmen der Planung 2023 – 2025 haben Aufsichtsrat und Vorstand sich intensiv mit den aktuellen Herausforderungen wie Corona-Pandemie, Ukraine-Krise, Inflation, Zinsanstieg, Klimawandel sowie Fachkräftemangel und Mitarbeiterbindung befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft und der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Weiterhin wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Compliance-Organisation und -Prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen insbesondere zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Business Continuity Management (BDM) informiert.

Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung 2021 seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. In diesem Jahr ist eine erneute Überprüfung vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden Weiterbildungen des Aufsichtsrats zu den Themen Nachhaltigkeit und Informationssicherheit durchgeführt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) im Jahr 2021 besteht ein Prüfungsausschuss zusätzlich zum Aufsichtsrat. Es wurden in fünf Sitzungen, davon zwei als Präsenztermin und drei als Onlinetermin, alle relevanten Themen besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Eine gesonderte Vergütung der Vorstände wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die Rheinland Holding AG, geregelt ist. Die von der Rheinland Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der Rheinland Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt. Seit seiner Berufung in den Vorstand der Rheinland Holding AG zum 1. Juli 2022 gilt dies auch für Herrn Lutz Bittermann. Bis zum 30. Juni 2022 erhielt er seine Vergütung unmittelbar durch die Gesellschaft.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der Jahresabschluss 2022 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer über den Stand der Jahresabschlussprüfung ausgetauscht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Credit Life AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2022 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Im Laufe des Jahres 2022 traten die Vorstände Dr. Lothar Horbach nach 8-jähriger und Christoph Buchbender nach 51-jähriger Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand ein.

Mit Wirkung vom 25. April 2022 berief der Aufsichtsrat Herrn Dr. Ulrich Hilp in den Vorstand der Credit Life AG. Herr Dr. Hilp verfügt über mehrjährige Erfahrung als Vorstand in anderen Versicherungsunternehmen. Er übernahm die Zuständigkeit für den Rheinland Außendienst, den Maklervertrieb, den Vertriebsinnendienst sowie die Spartenverantwortung für Schaden-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherungen.

Zum 1. Juli 2022 übernahm Herr Bittermann die Zuständigkeit für das Rechnungswesen, das Bilanzaktariat/Risikomanagement, Recht und Compliance sowie Revision.

Der Aufsichtsrat dankt den Herren Christoph Buchbender und Dr. Lothar Horbach für ihr stetes Engagement, das Ergebnis und die strategische Position der Rheinland-Gruppe erfolgreich weiterzuentwickeln und wünscht Herrn Lutz Bittermann und Herrn Dr. Ulrich Hilp viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit für die Credit Life AG.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der Rheinland Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 22. März 2023

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen

Vorsitzender

LAGE- BERICHT

9	Grundlagen der Gesellschaft
10	Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
12	Geschäftsverlauf und Ertragslage
17	Entwicklung der Vertriebswege
19	Umwelt- und Klimaschutz
20	Risikobericht
27	Chancenbericht
28	Ausblick

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

UNTERNEHMEN

Die Credit Life AG mit Sitz in Neuss zeichnet das Lebensversicherungsgeschäft mit Schwerpunkt Risikoleben, welches über den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie über den eigenen Außendienst getätigt wird. Eine seit 2014 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Amstelveen/Niederlande.

GESCHÄFTSMODELL

Im Banken- und Kooperationsvertrieb steht die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie mit dem Autohandel im Fokus.

In Deutschland unterstützen wir unsere Partner erfolgreich mit unserem Know-how in den Bereichen Restkredit-, Risikolebens- und Kaufpreisversicherungen. Vertriebspartner sind zudem die Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen der RheinLand Versicherungs AG.

In den Niederlanden sind wir auf den Vertrieb von Risikolebensversicherungen und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen rund um Hypothekenabsicherungen spezialisiert.

Für Deutschland ebenso wie für die Niederlande gilt: Von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bieten wir Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle. Durch unsere Spezialisierung und die Fokussierung auf ganz bestimmte Marktsegmente gehören wir jeweils zu den aktiven Anbietern im Markt.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr war die Credit Life AG, Neuss, mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Bei diesen Gesellschaften besteht sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion.

Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages führt die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, für die Credit Life AG die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie die allgemeine Verwaltung durch.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Bankenfachverband e. V., Berlin
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND COMPLIANCE

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2022 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dazu gehören insbesondere:

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 26. Januar 2022 (Az. IV ZR 144/21) höchstrichterlich entschieden, dass eine Haftung auf Grundlage der von den Unternehmen der Rheinland Versicherungsgruppe verwendeten Versicherungsbedingungen für Schäden im Rahmen von Betriebsschließungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht besteht.

Zum 1. Juli 2022 ist eine weitere Änderung des Verpackungsgesetzes in Kraft getreten. Die Relevanz für die Versicherungswirtschaft ist noch offen. Die zuständige Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister hat eine Allgemeinverfügung gegen ein anderes Versicherungsunternehmen erlassen und die Anwendbarkeit u. a. in Bezug auf Werbeflyer bejaht. Diese Verfügung ist noch nicht rechtskräftig. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Am 7./8. Juli 2022 wurde das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften erlassen. Die Regelungen ersetzen die ausgelaufenen Erleichterungen für die Durchführung von Hauptversammlungen im Zuge der Corona-Pandemie. Neu ist die Schaffung dauerhafter Regelungen zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung mit Regelungen zu Stimmnahme- und Rederechten. Der Ablauf orientiert sich zukünftig mehr an Präsenzversammlungen. Gesellschaften wird die Möglichkeit einer auf fünf Jahre befristeten Satzungs-ermächtigung an den Vorstand eingeräumt, über die Form der Abhaltung der Hauptversammlung zu entscheiden.

Der Europäische Gerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 29. September 2022 (Az. C-633/20) geurteilt, dass ein Gruppenversicherungsnehmer, der für das Anbieten von Beitritten zur Gruppenversicherung von den versicherten Personen eine Vergütung erhält, als Versicherungsvermittler einzuordnen ist. Etwaige Konsequenzen aus dem Urteil für das Geschäft der Rheinland Versicherungsgruppe werden analysiert und ggf. notwendige Maßnahmen umgesetzt.

Der Europäische Rat hat am 28. November 2022 den Digital Operational Resilience Act (DORA) angenommen. DORA ist eine europäische Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors. Ziel ist die Schaffung eines Rechtsrahmens mit einheitlichen Regelungen zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Zu den Kernelementen von DORA gehören die Stärkung des Informationsrisiko- und Informationssicherheitsmanagements, die Etablierung eines IKT-Testprogramms, Meldepflichten für schwerwiegende IKT-Vorfälle sowie verstärkte Anforderungen an das Risikomanagement für die Auslagerung an Drittparteien. Darüber hinaus wird ein neues Überwachungsrahmenwerk für die europäischen Aufsichtsbehörden mit Informations-, Kontroll- und Prüfrechten für kritische IKT-Drittdienstleister aufgestellt. DORA ist zum 16. Januar 2023 in Kraft getreten und findet ab Anfang 2025 Anwendung. Die Rheinland Versicherungsgruppe wird die notwendigen Schritte zur Umsetzung rechtzeitig einleiten.

Am 29. November 2022 ist die Verordnung über die Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten in Kraft getreten. Die Verordnung dient der Ermittlung von Konzentrationsrisiken im Finanzmarkt. Die Anzeigen an die BaFin für die Absicht der Auslagerung sowie bei wesentlichen Änderungen sind nun elektronisch über das Portal zur Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP-Portal) einzureichen. Durch die Anzeigenverordnung erfolgt weitestgehend eine Standardisierung der anzuzeigenden Informationen. Die Abfrage von Detailangaben wird dabei ausgeweitet und konkretisiert, sodass die BaFin die Möglichkeit der systematischen Auswertung erhält.

Zum 1. Januar 2023 trat das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettengesetz) in Kraft. Es soll die Anforderungen für Menschen- und Umweltrechte in Lieferketten stärken und gilt für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, ab dem 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden. Die Rheinland Versicherungsgruppe ist daher nicht direkt betroffen. Daneben arbeitet die EU derzeit an einer Lieferkettenrichtlinie, die noch nicht verabschiedet wurde. Der Anwendungsbereich der Richtlinie wird voraussichtlich weiter als der des Gesetzes sein und die Rheinland Versicherungsgruppe betreffen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens steht noch nicht fest.

Bis zum 17. Dezember 2021 musste die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, durch den deutschen Gesetzgeber in nationales Recht umgesetzt werden. Der deutsche Gesetzgeber hat diese am 17. Dezember 2022 mit dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz) durch den Bundestag verabschiedet. Mangels Zustimmung des Bundesrats ist das Gesetz noch nicht in Kraft getreten. Etwaiger Änderungsbedarf wird für die RheinLand Versicherungsgruppe nach Inkrafttreten umgesetzt werden.

Die European Bank Authority (EBA) hat die „Leitlinien zu Strategien und Verfahren in Bezug auf das Compliance-Management und die Rolle und Zuständigkeiten des Geldwäschebeauftragten gemäß Artikel 8 und Kapitel VI der Richtlinie (EU) 2015/849“ veröffentlicht. Es bestehen keine grundlegenden Abweichungen der Leitlinien gegenüber den derzeitigen BaFin-Auslegungs- und Anwendungshinweisen (BaFin-AuA), sodass sich aktuell kein Handlungsbedarf ergibt. Zur Anwendbarkeit bedarf es noch einer Entsprechenserklärung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Jahr 2022 begann zunächst mit der Erwartung in Unternehmen und Gesellschaft, dass die Corona-Pandemie abklingt und damit die Restriktionen für die Wirtschaft nachlassen. Doch der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar änderte Lage und Stimmung fundamental. Den abrupten Wechsel brachte Bundeskanzler Olaf Scholz mit dem Begriff „Zeitenwende“ auf den Punkt. Seither bestimmte neben der nach wie vor notwendigen Bewältigung der Corona-Pandemie auch der Krieg die politische und wirtschaftliche Agenda.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld – Stichworte Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferengpässe, Inflation und weitere Faktoren – bremste 2022 die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft. Die Branche insgesamt verbuchte im vergangenen Jahr nach Angaben des GDV über alle Sparten hinweg ein Beitragsminus von 0,7 % auf 224,3 Mrd. €.

Im Geschäftsjahr erzielte die Credit Life AG gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 166.514,9 T€, davon wurden 80.252,5 T€ im Ausland erzielt.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 69.595,1 T€ (i. Vj. 67.929,4 T€). Dies resultiert im Wesentlichen aus weiterhin hohen Leistungen aus Todesfällen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung erhöhten sich auf 35.295,9 T€ (i. Vj. 33.663,1 T€).

Zur Thematik der Zinszusatzreserve verweisen wir auf die Angaben im Risikobericht.

Aus den Kapitalanlagen wurde im Berichtsjahr insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 14.971,2 T€ (i. Vj. 21.371,0 T€) erzielt.

Vom Rohüberschuss vor Direktgutschrift und vor Gewinnabführung in Höhe von 10.456,5 T€ konnten 32,5 % = 3.400,0 T€ (i. Vj. 30,4 % = 3.500,0 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Rohüberschusses der Gesellschaft aus nicht überschussberechtigtem Geschäft generiert und folglich nicht der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen wird. Außerdem enthält die Überschussbeteiligung einen hohen Anteil von Direktgutschriften.

Der Steueraufwand betrug 293,1 T€. Der Steueraufwand bezieht sich ausschließlich auf unsere Tätigkeiten in den Niederlanden. Das zu versteuernde Einkommen in Deutschland wird auf Ebene der RheinLand Holding AG als Organträgerin versteuert. Nach Steuern ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 322,5 T€. Dieses wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags vollständig an die RheinLand Holding AG abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 5.448,0 T€. Die Beitrags- sowie die Schadenentwicklung lagen im Bereich unserer Erwartungen. Aufgrund einer Abschreibung auf das Engagement eines insolventen Emittenten lag die Gewinnabführung unter unseren Erwartungen im Rahmen der strategischen Planung. Der Vorstand ist mit dieser Entwicklung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Jahres 2022, insbesondere der Inflation und dem Krieg in der Ukraine, insgesamt noch zufrieden.

Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die Credit Life AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating A+ (starke Bonität) der Vorjahre mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ wurde erneut bestätigt. Dies ist ein starker Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und wachstumsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft und bestätigt unsere mittelfristige Unternehmensplanung. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

Im Einzelnen berichten wir wie folgt:

BESTANDSENTWICKLUNG

Der gesamte Zugang an Versicherungen machte im Berichtsjahr 192.668 Verträge mit einer Versicherungssumme von 3.029.844,8 T€ aus. Der Versicherungsbestand betrug, gemessen an der Stückzahl der Verträge, zum Jahresende 863.801 Verträge (i. Vj. 835.675).

Im Bestand der selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen zum 31. Dezember 2022 sind 560.739 Restkreditversicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von 8.395.627,6 T€ enthalten.

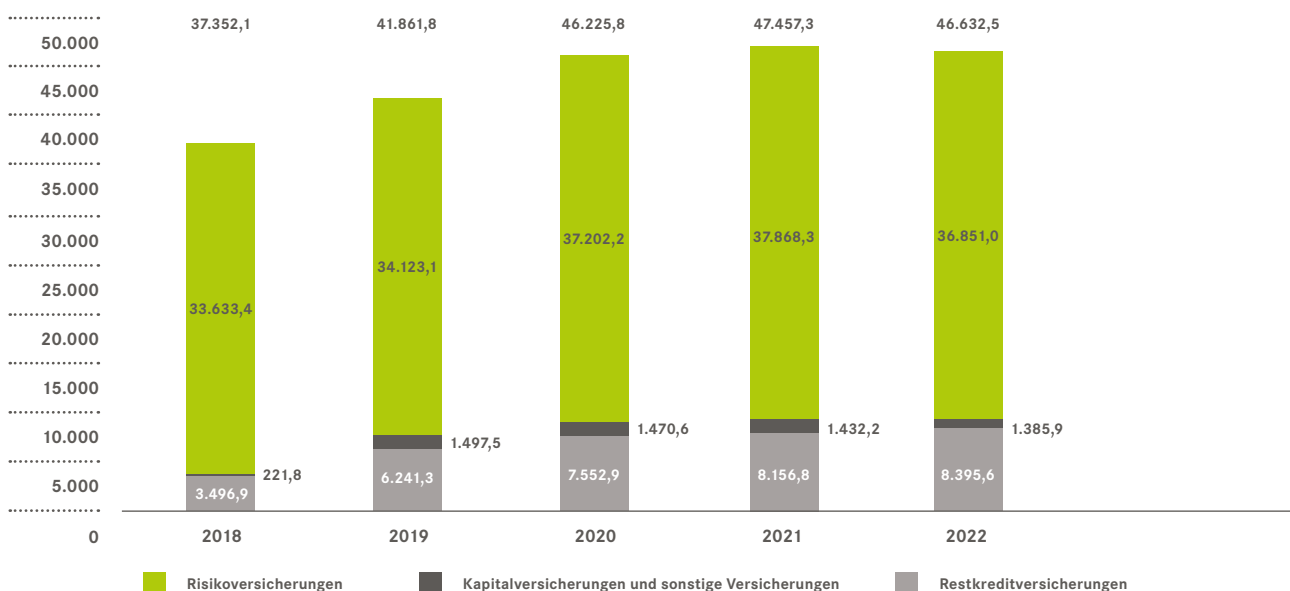
Durch Tod, Ablauf und übrigen Abgang reduzierte sich die Anzahl der Verträge um 123.595 mit einer Versicherungssumme von 1.912.485,6 T€.

Gemessen am laufenden Beitrag betrug die Stornoquote 3,6 %.

Der laufende Beitrag ist im Geschäftsjahr von 111.104,0 T€ auf 106.951,9 T€ leicht gesunken.

Die Bewegung des selbst abgeschlossenen Versicherungsbestandes ist in der Anlage zum Lagebericht auf den Seiten 102 ff. dieses Berichts dargestellt. Auf der Seite 100 f. befindet sich eine Übersicht über die geschäftsplanmäßig betriebenen Versicherungen.

Bestandsentwicklung nach Versicherungssumme in Mio. € (selbst abgeschlossenes Geschäft)



ZINSÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Zinsüberschussbeteiligung der Versicherten wurde im Geschäftsjahr 2022 auf 2,25 % festgesetzt. Für den Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG beträgt diese abweichend 1,25 %. Für das Geschäftsjahr 2023 bleibt die Höhe der Überschussbeteiligung unverändert.

BEITRAGSEINNAHMEN

An Beitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – wurden 166.514,9 T€ gegenüber

171.297,9 T€ im Vorjahr erzielt. Die Reduzierung der Beitragseinnahmen resultiert im Wesentlichen aus dem weiterhin zurückgehenden Beitragsvolumen der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG.

Auf Einmalbeiträge entfielen 58.160,3 T€ (i. Vj. 59.220,7 T€). Laufende Beiträge wurden in Höhe von 108.364,5 T€ (i. Vj. 112.071,0 T€) verzeichnet. 59.678,9 T€ der Beitragseinnahmen (35,8 %) entfallen auf die Restkreditversicherung. Insgesamt reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 2,8 %, wobei sich die Einmalbeiträge um 1,8 % und die laufenden Beiträge um 3,3 % reduzierten. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 116.869,6 T€ (i. Vj. 121.099,1 T€).

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Leistungen eines Lebensversicherungsunternehmens stellen nicht nur effektive Zahlungen an die Versicherungsnehmer dar, sondern bestehen auch in der Veränderung von Leistungsverpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern ausweist.

Die ausgezahlten Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 131.961,3 T€. Die Leistungsverpflichtungen reduzierten sich um 25.232,8 T€. Insgesamt wurden an Versicherungsleistungen 106.728,5 T€ aufgewendet.

KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG verringerten sich im Geschäftsjahr um 4.279,4 T€ (-0,4%) auf insgesamt 1.069.234,5 T€ (i. Vj. 1.073.513,9 T€).

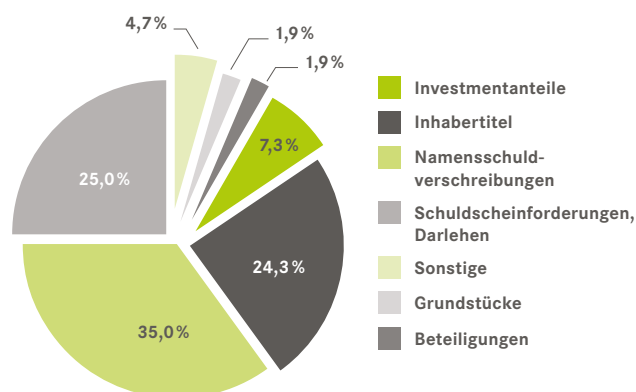
Mit 89,0% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Nahezu ausschließlich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Laufe des Geschäftsjahres gingen die Bewertungsreserven stark zurück. Sie sanken um 197.123,1 T€ auf -149.312,0 T€ (i. Vj. 47.811,1 T€). Die Entwicklung je Kapitalanlageart wird im Anhang dargestellt.

KAPITALANLAGEERGEBNIS

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betrugen 17.356,2 T€ (i. Vj. 18.167,9 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 1.657,6 T€ (i. Vj. 1.477,1 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Credit Life AG betrug -727,4 T€ (i. Vj. +4.680,3 T€), welches im Wesentlichen durch eine Abschreibung auf das Engagement eines insolventen Emittenten (3.150,0 T€) sowie durch die mittelbare Realisierung von Bewertungsreserven auf Immobilien im Rahmen der Gestaltung zweier Kommanditgesellschaften (2.037,3 T€) beeinflusst wurde.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

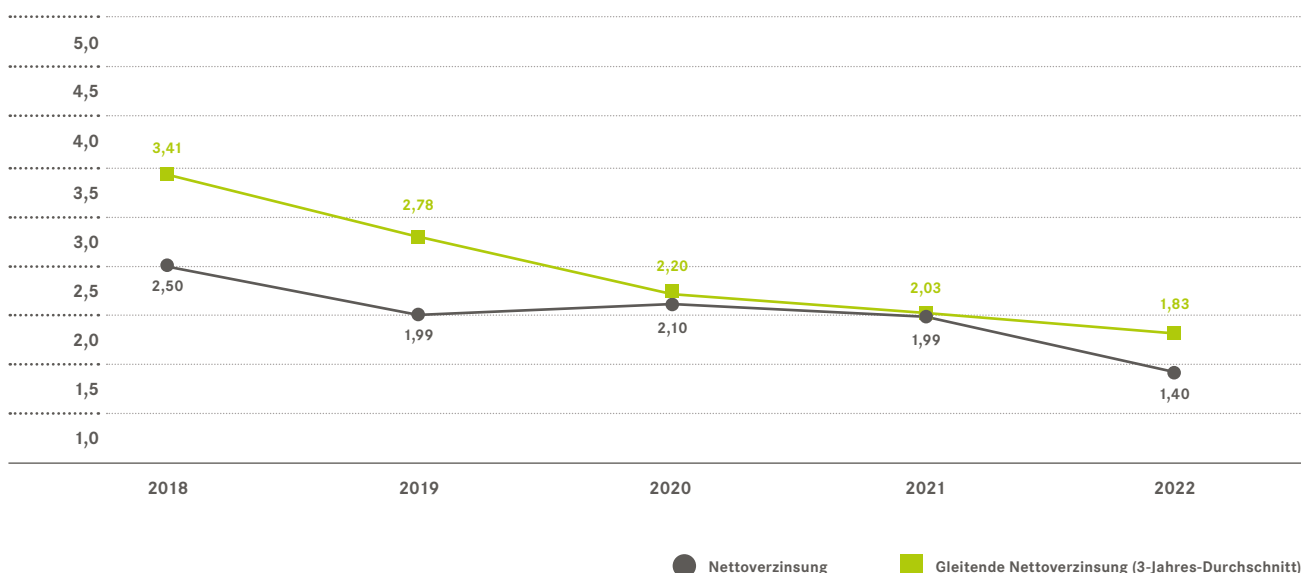


Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 14.971,2 T€ (i. Vj. 21.371,0 T€).

VERZINSUNG

Nach der vom GDV empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,4% (i. Vj. 2,0%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,8% (i. Vj. 2,0%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Anlagen verbesserte sich um 1,7 Prozentpunkte auf 2,4%.

Nettoverzinsung und gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %



EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Eigenkapital beträgt weiterhin 64.286,1 T€. Davon entfallen 7.096,3 T€ auf das Grundkapital, 45.235,3 T€ auf die Kapitalrücklage, 248,8 T€ auf die gesetzliche Gewinnrücklage, 6.257,7 T€ auf die anderen Gewinnrücklagen und 5.448,0 T€ auf den Bilanzgewinn.

KOSTEN

Im Berichtsjahr wurden 40.130,6 T€ an Abschlusskosten aufgewendet. Im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts machten diese 36,5% (i. Vj. 21,5%) aus. Der Anstieg der Abschlusskostenquote ist in dem zurückgehenden Neugeschäftsvolumen in Verbindung mit Fixkosten zu begründen.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.161,6 T€. Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen machten diese 3,7% (i. Vj. 3,6%) aus.

WESENTLICHE ÜBERSCHUSSQUELLEN

Lebensversicherer kalkulieren den Preis für Versicherungsschutz vorsichtig. Dies ist geboten, um die vertraglich vereinbarten Leistungen jederzeit erfüllen zu können.

Die Überschüsse, die sich aus dieser vorsichtigen Kalkulation, einer effizienten Verwaltung und der ausgewogenen Anlage der Spargelder auf dem Kapitalmarkt ergeben, machen im Wesentlichen den Jahresüberschuss eines Lebensversicherungsunternehmens aus. Dieser wird zu einem Großteil für die Überschussbeteiligung der Versicherten verwendet.

Unter Einbeziehung der Direktgutschrift erreichte der Rohüberschuss vor Gewinnabführung im Geschäftsjahr 10.456,5 T€ gegenüber 11.528,3 T€ im Vorjahr.

Vom Rohüberschuss wurden 3.400,0 T€ (i. Vj. 3.500,0 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

Eine Übersicht der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer befindet sich auf den Seiten 68 ff.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfassen insbesondere folgende Aspekte:

- Digitalisierung und Innovation
- Prozesse und Portfolio
- Umwelt- und Klimaschutz.

Ausdruck und Nachweis für unser Denken und Handeln im Hinblick auf Innovation und Digitalisierung ist unser „Innovation Day“, den wir im vergangenen Jahr zum zweiten Mal durchgeführt haben. Dieser stand im Zeichen aktueller Themen und Projekte rund um diesen Megatrend. Optischer Blickfang und Symbol für die Bedeutung dieses Tages war unsere Open-Air-Bühne vor der Hauptverwaltung am RheinLandplatz in Neuss. Mehr als 600 Mitarbeitende aus Deutschland und den Niederlanden sowie zahlreiche externe Gäste ließen sich inspirieren und begeistern.

Workshops und Präsentationen unserer Innovationspartner ergänzten das in der Hauptsache von eigenen Kräften gestaltete Programm zu Themen wie „Digitale Assistenten“, „RheinLand in der Cloud“, „New Work“, „Führungskultur“ und „Social Selling“. Ob als Moderierende, Key-Note-Speaker, Diskussionsteilnehmende, bei der Organisation oder als Servicekraft: Mehr als 100 Mitarbeitende waren an der Vorbereitung und Durchführung des „Innovation Day“ beteiligt. Darüber hinaus bot der „Innovation Day“ zahlreichen Geschäftspartnern eine Bühne. Den Abschluss bildete die Verleihung der „Innovation-Awards“ für aktuelle Projekte. Prämiert wurden herausragende Team- und Einzelleistungen in den Kategorien „Größter Meilenstein“, „Höchster Kundennutzen“ und „Kreativste Leistung“.

Zentrales Anliegen ist es, Prozesse effizient zu gestalten, um am Markt erfolgreich zu sein und zu bleiben. Mit dem Portfoliomanagement wurde daher bereits 2021 ein neuer Weg eingeschlagen, um Aufträge und Projekte zu bewerten, anzunehmen, einzuordnen und umzusetzen. Dadurch wurde das bisherige Handlungsprogramm abgelöst. Im zweiten Jahr nach der Einführung zeigt sich deutlich, dass dieser Schritt richtig gewesen ist. Im Portfolio befinden sich alle Themen, die eine Unterstützung durch die IT und/oder IKT vorsehen. Hierbei geht es um Maßnahmen zur Hebung des Umsatzes und die Generierung von Beitragseinnahmen ebenso wie um Effizienzsteigerung und Kostenreduktion, IT-Technologie und technische Wettbewerbsfähigkeit/Innovation, Vermittler- bzw. Kundenzufriedenheit sowie Compliance/Regulatorik. In monatlichen Sitzungen des Portfolio-Gremiums wird der Status aller laufenden Aufträge und Projekte ermittelt und bereichs- und ressortübergreifend über neue Anträge abgestimmt, um gemeinschaftlich zu priorisieren. Dies verschafft uns zum einen Transparenz und zum anderen auch eine Möglichkeit, jene Themen vorzuziehen, die uns bei der Erreichung unserer Unternehmensziele am meisten unterstützen.

Nähere Ausführungen zu Umwelt- und Klimaschutz finden Sie auf der Seite 19.

ENTWICKLUNG DER VERTRIEBSWEGE

Das Geschäft im Banken- und Kooperationsvertrieb entwickelte sich im vergangenen Jahr deutlich über Plan. Wir haben rechtzeitig zum 1. Juli 2022 die neuen regulatorischen Anforderungen an die Restkreditversicherung, den sogenannten Provisionsdeckel, mit allen unseren Partnern umgesetzt. Dabei haben wir uns zum obersten Ziel gesetzt, unter Einhaltung der neuen regulatorischen Vorgaben weiterhin attraktive Produkte für unsere Partner und deren Endkunden zu entwickeln.

Während der langen Umsetzungsphase des Provisionsdeckels konnten wir die bestehenden Verbindungen zu unseren Kooperationspartnern weiter festigen. Wir haben mit unseren Partnern neue Wege entwickelt, um mit gezielten Maßnahmen qualitativ besseres Geschäft zu erwirtschaften. So haben wir u. a. ergänzende Produkte angeboten, die nachhaltig für zusätzliche Vertriebsimpulse sorgen können. Im Geschäftsfeld Mobility wurde beispielsweise der Absatz unserer Kaufpreisversicherung als sinnvolles Ergänzungsangebot signifikant gesteigert.

Darüber hinaus haben wir unser Dienstleistungsportfolio erweitert. Unsere Partner beauftragen uns mit der Vermittlung von Versicherungs- und/oder Bankprodukten und stellen uns dafür geeignete Leads zur Verfügung. Die Entwicklung passender Nachverkaufsprodukte, die im Namen unserer Partner beraten und vertrieben werden, haben wir dementsprechend intensiviert. Indem wir sowohl eigene Produkte als auch Fremdprodukte über diesen neuen Absatzweg verkaufen, erweitern wir unser Geschäftsmodell und sind dadurch noch näher an der Endkundschaft.

Die enge Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern zur Bewältigung der neuen regulatorischen Herausforderungen hat dazu geführt, dass einige Verbindungen vorzeitig vertraglich verlängert worden sind. Ferner konnten auch neue Geschäftsbeziehungen mit namhaften Partnern begründet werden, was unserem Wachstumskurs im deutschen Markt weitere Impulse gibt.

Für unsere Kooperationspartner sowie weitere mögliche Adressaten haben wir im zurückliegenden Jahr erstmals den „Credit Life Expertentag“ ausgerichtet. Die Präsenzveranstaltung an unserem Unternehmenssitz in Neuss stand unter dem Motto „Kundenzugang im Wandel“. Vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Regulatorik, demographischem und sozialem Wandel, veränderten Nutzungsgewohnheiten und neuen Mitbewerbern haben wir mit dem Expertentag ein neues Forum geschaffen.

Mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen und persönlichen Gesprächen wurde angesichts disruptiver Veränderungen diskutiert, wie sich Marktanteile und Erträge in Zukunft sichern lassen.

Blickpunkt internationales Geschäft

In Italien, wo wir unser Neugeschäft mit der Schließung unseres Büros in Mailand Ende 2021 eingestellt haben, betreuen wir unseren noch vorhandenen Bestand mit Hilfe eines externen Partners.

Unsere Ergebnisse in den Niederlanden, wo wir auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung eine hohe Marktdurchdringung haben, blieben im zurückliegenden Geschäftsjahr hinter unseren Erwartungen zurück. Zinssteigerungen führten in der Immobilienfinanzierung zu einem stark beschleunigten Nachfinanzierungsgeschäft zu Lasten der Vertriebskraft im Cross-Selling. Zu beobachten war ferner, dass sich angesichts hoher Immobilienpreise gepaart mit höheren Zinsen eine Kaufzurückhaltung einstellte, die sich unmittelbar auf unser Neugeschäft auswirkte, das dementsprechend rückläufig war.

Wir haben dieser Entwicklung entgegengesteuert, indem wir uns nun immer stärker auf das Endkundengeschäft konzentrieren. Hierfür haben wir die technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen und ein Content-Marketing implementiert, um das Storytelling in Richtung Vermittler und Kundenzielgruppen zu verstärken. Mehr Service und Transparenz bieten wir mit unserem neuen Internetportal MyCreditLife.nl als gemeinsame Plattform für Versicherte, Vermittler und unsere eigenen Fachleute.

Darüber hinaus haben wir unsere Produktpalette weiterentwickelt. Anfang Oktober 2022 wurde unsere „Inkomensgarantie“, mit der wir das Einkommensniveau absichern, um das Modul Arbeitslosigkeit ergänzt. Damit kann jetzt neben der Arbeitsunfähigkeit wie bisher auch der Fall von Arbeitslosigkeit mitversichert werden, ohne dass eine Extraversicherung abgeschlossen werden muss. Um unsere Produktpalette insgesamt zu präsentieren, nutzten wir die „HypoVak“, den jährlichen Branchentreff rund um die Immobilienfinanzierung, zu dessen Hauptsponsoren Credit Life erneut gehörte.

Die Credit Life AG fungiert auch als Risikoträgerin von Geschäft im Bereich Lebensversicherung, das durch den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG getätigt wird. Die Entwicklung dort gipfelte am Jahresende in der Eröffnung der „Experimental-Agentur rh01“ am Unternehmenssitz Neuss.

Mit rh01 haben wir gleich in mehrfacher Hinsicht Impulse gesetzt: Zum einen gilt es, das Mitarbeitergeschäft für die RheinLand Versicherungsgruppe auf neue Beine zu stellen und dynamisch weiterzuentwickeln. Zum andern wollen wir in dieser Agentur die Nutzung digitaler Prozesse und Services in den Vordergrund stellen sowie neue Tools und Features verproben, bevor diese gegebenenfalls flächendeckend in den Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen zum Einsatz kommen. Damit verbindet sich die Überlegung, auf Sicht ein neues, das bewährte Personaltableau in den Agenturen ergänzendes Berufsbild zu schaffen. Das Projekt rh01 unterliegt deshalb einer permanenten Evaluation und wird durch die Mitwirkung von acht Agenturen unterstützt.

Ein Beispiel für unsere digitalen Unterstützer sind personalisierte Links, die wir inzwischen in der Kundenkommunikation nutzen. Der Außendienst gehörte mit diesem Angebot bei der im Frühjahr erfolgten Einführung zu den Vorreitern im Markt. Ob der Link per E-Mail, SMS, Social Media oder auf Papier/QR-Code zugestellt wird: Der Inhalt dahinter ist für jeden Empfänger personalisiert und lässt sich auf jedem Gerät anzeigen. Wir haben damit digitale Kundenerlebnisse geschaffen, ohne dass Versicherte auf die hohe Servicequalität der Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen verzichten müssen, weil jeder Vertrag einer Agentur zugeordnet wird.

Wir wissen, dass der Ausbau unserer digitalen Kompetenz entscheidend für unsere Wettbewerbsfähigkeit ist. Zugleich beobachten wir, dass ungeachtet dessen die persönliche Beratung, das Vertrauen unserer Kundschaft in die Expertise unserer Agenturteams und die Nähe vor Ort unvermindert Erfolgsgaranten sind. Im Rahmen einer großen Vertriebstagung Ende Oktober wurde deshalb der Leitsatz geprägt, dass die Stärke unserer Ausschließlichkeitsorganisation in der Kombination „ebenso digital wie persönlich“ liegt und dieses Asset konsequent ausgespielt werden muss. In diesem Sinne wollen wir im Außendienst Kurs halten und hierbei die unternehmerische Entwicklung jeder Agentur im Blick halten.

Ein wesentlicher Faktor ist in diesem Zusammenhang die personelle Ausstattung unserer Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen. Unser Top-Thema war und bleibt deshalb der Personalausbau.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die Credit Life AG folgt den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir für den Konzern unsere Nachhaltigkeitsstrategie erstellt und darin das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Handeln verankert. Damit verbindet sich das Bekenntnis zu den 17 Sustainable Goals der Vereinten Nationen und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir verfügen über Mechanismen, die die umweltrelevanten Abläufe innerhalb des Konzerns seit 1997 regeln und uns dabei unterstützen, Verbesserungspotenzial systematisch ausfindig zu machen und zu heben. Mit einer Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RheinLand-Gruppe veröffentlicht wird, werden die Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten des zurückliegenden Geschäftsjahrs erläutert sowie die Verbräuche und Bedarfe offengelegt.

Bei der Erfassung, Aufbereitung und Analyse der Umweltkennzahlen hilft uns ein in mehr als 20 Jahren aufgebautes eigenes Umweltmanagementsystem. Dieses wurde 2019 durch Unterstützung professioneller Umweltdienstleister mit Blick auf die neuen Anforderungen der international gültigen Standards optimiert und wird seither ständig weiterentwickelt. Parallel dazu wurden durch die Umstellung auf neue Technologien – z. B. bei der Beleuchtung und Klimatisierung insbesondere in den Open-Space-Bereichen des Hauses – die Voraussetzungen für eine weitere nachhaltige Reduzierung des Stromverbrauchs geschaffen.

Kernziel unserer Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes ist unverändert die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs. Bereits 2007 haben wir festgelegt, diese für die Dauer von mindestens 50 Jahren sicherzustellen. In Kooperation mit PRIMAKLIMA e. V. konnten wir 2011 erreichen, die CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs am Standort Neuss erstmalig zu kompensieren. Vorausgegangen war ein Aufforstungsprogramm. Dadurch waren wir einer der ersten Versicherer auf dem deutschen Versicherungsmarkt, der seinerzeit die CO₂-Neutralität des

Geschäftsbetriebs realisieren konnte. Aufgrund veränderter wissenschaftlicher Standards und eines neuen internationalen Systems in puncto Bewertung, Verwendung und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten haben wir mit unseren Umweltpartnern die Rahmenbedingungen neu definiert, um auf der Grundlage des Berichtsjahrs 2020 in einem ersten Schritt die CO₂-Neutralität des Standorts unserer Hauptverwaltung für 2021 darzustellen. Diese CO₂-Neutralität konnten wir auf Basis des Geschäftsjahrs 2021 für 2022 in Kooperation mit PRIMAKLIMA wiederholen, was der RheinLand für Neuss mit dem Siegel „klimaneutraler Standort“ attestiert worden ist.

Um unsere Umweltschutzziele zu erreichen, sind wir auf die Mitwirkung unserer Belegschaft angewiesen. Sie leistet nicht nur durch den verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen in ihrem Arbeitsumfeld einen Beitrag, sondern in starkem Maße auch im Bereich der Mobilität bei der An- und Abreise zum Arbeitsplatz. Aufgrund der bahnhofsnahe Lage der Hauptverwaltung und eines subventionierten Firmentickets können ohne die coronabedingte Sondersituation über ein Drittel unserer Mitarbeitenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arbeitsplatz kommen. Auch die Zahl derer, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommt, liegt auf hohem Niveau. Weil die Nutzung von E-Bikes ansteigt, haben wir an den Fahrradabstellplätzen in der Tiefgarage inzwischen Vorrichtungen installiert, an denen der Akku gesichert und kostenlos mit Strom versorgt werden kann. Zudem besteht für unsere Mitarbeitenden und Besucher die Möglichkeit ihre E-Fahrzeug bei uns aufladen.

Die Förderung des mobilen Arbeitens, moderne Desksharing-Modelle sowie der konsequente Einsatz von Videokonferenzen führen auch ohne coronabedingte Effekte zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen bei der Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Arbeitsplatz. Durch das Erfassungssystem an den Zugängen der Hauptverwaltung werden die hieraus resultierenden Einsparungen künftig messbar gemacht.

RISIKOBERICHT

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

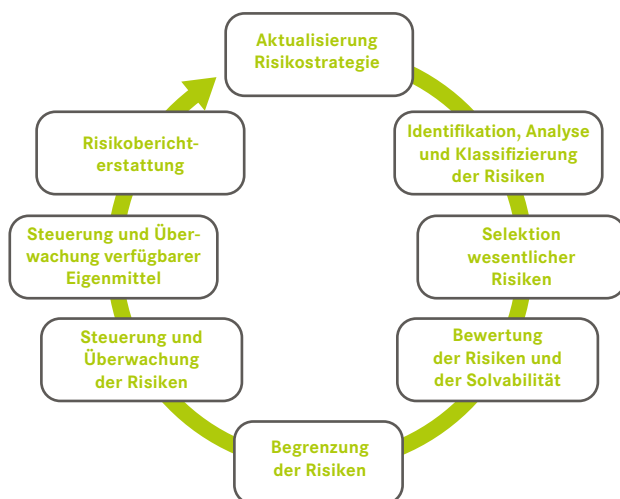
Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuariat, Rückversicherung und Risikomanagement gewählt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch den zentralen Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist dem Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:



In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Richtlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Diese Dokumente werden einmal jährlich aktualisiert und bei Bedarf vervollständigt. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Für die Credit Life AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Sterblichkeits-, Katastrophen- und Storno-risiko, wesentlich. In geringerem Umfang bestehen Markt- und Ausfallrisiken. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko auch das Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko.

Die Credit Life AG hat sich als Risikolebensspezialist am Markt positioniert. Sie ist – gemessen am Wachstum, Rating und der Risikotragfähigkeit – ein gut entwickelter Lebensversicherer mit Schwerpunkt auf Biometrierisiken. Aktiv angeboten werden Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung einschließlich Restkredit-Risikolebensversicherungen und überschussberechtigte Risikolebensversicherungen, deren Überschussbeteiligung in der Regel durch Beitragsverrechnung erfolgt. Auch Produkte zur Absicherung des Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrisikos gehören zum Portfolio. Durch die konzerninterne Fusion mit der RheinLand Lebensversicherung AG zum 1. Januar 2020 erweiterte sich der vorhandene Bestand an überwiegend Risikoversicherungen um einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten. Aufgrund der in diesen Produkten üblichen lang laufenden Zinsgarantien auf historisch bedingt höherem Niveau verstärkt sich grundsätzlich das Risiko, die Zinsgarantien über entsprechende Kapitalerträge decken zu können. Der parallel zur Inflation erfolgte Anstieg der Kapitalmarktzinsen führt allerdings zu erhöhten Neu- und Wiederanlagerenditen und damit zu einer Reduzierung des Zinsgarantierisikos. Detaillierter wird hierauf im Abschnitt zum Marktrisiko eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko der Credit Life AG ist durch die stark gestiegene Inflation nur bedingt betroffen, da die Versicherungsleistungen als feste Summen vereinbart sind und sich durch Inflation nicht erhöhen. Sollte die Inflation länger auf diesem Niveau bleiben, würde dies Auswirkungen auf die Kostenentwicklung haben. Durch stetiges Kostencontrolling und Rückversicherungsnahe reduzieren wir das Risiko und die Ergebnisauswirkungen.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt auf Basis von Sterbetafeln der entsprechenden Märkte sowie eigenen Daten und Erfahrungen. Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die

versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Speziell für den niederländischen und für den italienischen Markt werden darüber hinaus mehrmals jährlich sogenannte Sterblichkeitsanalysen durchgeführt, bei denen die tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle mit den gemäß der angesetzten Sterbetafel erwarteten Leistungsfällen verglichen werden. Auch die Entwicklung des Stornoverhaltens wird regelmäßig analysiert. Hierbei differenzieren wir nach Höhe des Rechnungszinses bzw. nach der Restlaufzeit, da diese Kriterien erfahrungsgemäß einen signifikanten Einfluss auf das Stornoverhalten der Kunden haben. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung und Restkredit-Risikolebensversicherungen werden über eine Reihe großer und mittelgroßer Kooperationspartner zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- und Konsumkrediten in Deutschland, in den Niederlanden und bis Ende 2020 in Italien angeboten. Es gibt Produkte mit gleichbleibender oder fallender Leistung gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung.

Um die Sicherheit für das Geschäft außerhalb Deutschlands zusätzlich zu erhöhen, ist das Risikolebensversicherungsgeschäft in den Niederlanden und in Italien zudem durch hohe Rückversicherungsbeteiligungen geschützt. Die Einstellung des Geschäftes in Italien führt dazu, dass sich die RheinLand Versicherungsgruppe damit wieder stärker auf die beiden Kernmärkte in Deutschland und in den Niederlanden konzentriert.

Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung

Die klassischen Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung werden im deutschen Markt angeboten. Dabei wird die Überschussbeteiligung überwiegend in Form eines Beitragsvorgehabs gewährt. Im Falle negativer Tendenzen im Risikoverlauf oder durch Belastungen aus gesetzlichen Vorgaben (z. B. Zinszusatzreserve) kann unter anderem durch Anpassung der Überschussbeteiligung gegengesteuert werden.

Kapitalbildende Produkte mit Überschussbeteiligung

Im hauptsächlich von der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG durch Fusion übernommenen Geschäft mit Zinsgarantien zeichnet die Gesellschaft nur noch sehr wenig Neugeschäft über einen Konsortialvertrag. Es wird kein Neugeschäft zu Kapital- und Rentenversicherungsprodukten mehr abgeschlossen. Dieses Geschäft wird an einen Kooperationspartner weitervermittelt.

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Maßnahmen in volatilen Kapitalmärkten

Bei den Kapitalanlagen profitieren wir durch höhere laufende Erträge bei den Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere von dem gestiegenen Zinsumfeld. Neben den zu erwartenden steigenden Kapitalerträgen führt das gestiegene Zinsumfeld aber auch zu stillen Lasten auf unseren festverzinslichen Wertpapieren im Bestand. Der Anteil der festverzinslichen Wertpapiere hoher Bonität an den gesamten Kapitalanlagen ist grundsätzlich hoch. Diese werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten, da ein vorzeitiger Verkauf von Wertpapieren aus Liquiditätstechnischen Gründen in der Regel nicht erforderlich ist. Bei höheren Liquiditätsanforderungen, z. B. aus geändertem Stornoverhalten, steht der Gesellschaft neben der Liquiditätsvorsorge ein konzernweites Cash-Pooling zum kurzfristigen Ausgleich zur Verfügung.

Insgesamt reagiert die klassische Lebensversicherung mit ihren langlaufenden Leistungsgarantien sensibel auf Veränderungen im Kapitalmarktumfeld. Die Credit Life AG hat in den vergangenen Jahren durch die Bildung einer sogenannten Zinszusatzreserve Vorsorge zur Reduzierung der Abhängigkeiten getroffen.

Aufgrund der Zinsanstiege an den Kapitalmärkten im Jahr 2022 hat sich der für die Berechnung relevante Referenzzins zum Stichtag 31. Dezember 2022 erstmalig nicht verändert und beträgt wie im Vorjahr 1,57 %. Somit müssen für Bestandsverträge mit zugesagter Zinsgarantie von 1,75 % oder höher Zinszusatzreserven gestellt werden. Da wir den Vertrieb klassischer Produkte bereits vor Jahren eingestellt haben, baut sich der entsprechende Bestand und damit auch die erforderliche Zinszusatzreserve im Jahr 2022 trotz unverändertem Zins ab. Die Zinszusatzreserve beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 86.527,0 T€ (i. Vj. 92.096,0 T€), davon 80.502,0 T€ aus dem Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG. Infolge der vorgeschriebenen Berechnungslogik erwarten wir auch in den nächsten Jahren einen unveränderten Referenzzins. Demzufolge wird sich die Zinszusatzreserve mit der beschriebenen Bestandsentwicklung weiter abbauen, insbesondere werden keine weiteren Zuführungen erforderlich sein.

Zu einem sehr großen Teil haben wir in den vergangenen Jahren die Zuführungen zur Zinszusatzreserve durch einen bestehenden Rückversicherungsvertrag gestellt. Zum Ausgleich werden jetzt und in den nächsten Jahren Teile der Erträge aus dem Abbau der Zinszusatzreserve verwendet.

In Anlehnung an § 3 DeckRV wird bei der Credit Life AG für die Deckungsrückstellungen aus Einmalbeitragsgeschäft für neue Tarife seit Mitte 2016 ein Rechnungszins von 0,0 % angesetzt. Damit wird der reguläre gesetzliche Höchstrechnungszins unterschritten. Das starke Wachstum im Versicherungsgeschäft der Credit Life AG ist somit wesentlich vom Aufbau weiterer Zinsrisiken entkoppelt. Für das Neugeschäft gegen laufende Beitragszahlung beträgt der angesetzte Rechnungszins mittlerweile ebenfalls 0,0 %.

Bei den Kapitalanlagen wurde zur weiteren Diversifikation bereits im Jahr 2021 der Ausbau des Aktien- und Immobilienexposures beschlossen und begonnen. Diese Strategie wird auch weiterhin fortgesetzt und zusätzlich um Investitionen in erneuerbare Energien ergänzt. Im Rahmen von Vorstands- bzw. Aufsichtsratssitzungen werden der jeweils aktuelle Stand der wirtschaftlichen Entwicklung diskutiert und bei Bedarf weitere Maßnahmen erarbeitet.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A+“).

Das durch die Inflation signifikant gestiegene Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Kapitalanlageerträge aus, da die Neu- und Wiederanlage in Fixed-Income-Anlagen zu einem höheren Zins möglich ist. Nahezu ausschließlich aufgrund dieses gestiegenen Zinsniveaus gingen die Bewertungsreserven stark zurück. Sie sanken um 197.123,1 T€ auf -149.312,0 T€ (i.Vj. +47.811,1 T€).

Der Rentenbestand der Credit Life AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	902.858,6	
davon Staatsanleihen	198.253,5	21,9
Bankenexposure	666.862,3	73,9
Unternehmensanleihen	37.742,8	4,2

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	161.405,9	17,9
Einlagensicherung	342.350,0	37,9
Staatsgarantie	198.253,5	22,0
ohne Sicherungen	200.849,2	22,2

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 666.862,3 T€ liegen in Höhe von 163.106,5 T€ (24,5 %) keine der o. g. Sicherungen vor.

Vom Rentenbestand ohne Sicherungen weisen 192.020,2 T€ (95,6 %) Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“), 7.496,5 T€ (3,7 %) Ratings schlechter als Investmentgrade-Bereich und 1.332,5 T€ (0,7 %) sind ohne Rating.

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Genussrechte	1.332,5	0,1
Nachrangdarlehen	52.181,3	5,8

Es besteht ein nicht abgesichertes Aktienexposure über ein Sondervermögen in Höhe von 26.821,1 T€. Der Aktienanteil der Credit Life AG beträgt ca. 2,5 %.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die Credit Life AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse führen aufgrund der „buy and hold“-Strategie und der damit einhergehenden Zuordnung der Wertpapiere zum Anlagevermögen sowie der Bonität des Portfolios in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten. Bei den Investmentanteilen betragen diese 2.915,2 T€, bei den Inhaberschuldverschreibungen 46.981,6 T€, bei den Hypothekendarlehen 3.269,0 T€ und bei den sonstigen Ausleihungen 107.330,5 T€.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2023 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarkttrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Wertpapiere aufgezeigt:

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktienkursveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 20 %	5.364,2
Anstieg um 10 %	2.682,1
Rückgang um 10 %	-2.682,1
Rückgang um 20 %	-5.364,2

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-82.695,0
Anstieg um 100 Basispunkte	-40.797,3
Rückgang um 100 Basispunkte	54.999,1
Rückgang um 200 Basispunkte	108.465,7

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungs-Vertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von „A-“ (Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die Credit Life AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 51,7 T€. Die Ausfallrate (im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen) beläuft sich auf 0,33 %. Die niedrige Ausfallrate ist durch unser Geschäftsmodell und die Bonität unserer Kooperationspartner begründet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen, möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 15.928,5 T€ aus. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes IKS eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie sie z. B. zu Beginn der Corona-Pandemie eingetreten sind, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business-Continuity-Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

Nach eigener Risikobeurteilung sind der unberechtigte kriminelle Zugriff auf Datenbestände, das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft und die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes die wesentlichen Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2022. Nennenswerte Rechtsrisiken bestehen nicht.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlagen einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat der Credit Life AG tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs, Entwicklungen in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko der Credit Life AG liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes „Banken- und Kooperationsvertrieb“. Der Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung und die weitere Entwicklung des Geschäfts in den Niederlanden stehen laufend im Fokus der Geschäftssteuerung.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde im Jahr 2021 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die Credit Life AG kein Reputationsrisiko realisiert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Jahr 2022 hat die Credit Life AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Unsicherheiten durch Inflation und Energieknappheit, derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende, Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2022 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100 %. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der Credit Life AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2022 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 11. April 2023 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben.

CHANCENBERICHT

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich unsere Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und das Erspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Das Geschäftsmodell der Credit Life AG als Spezialist für die Absicherung von Zahlungsverpflichtungen hat sich bewährt. Unser Geschäft folgt dem Grundsatz „Business-to-Business“. Über unseren Banken- und Kooperationsvertrieb platzieren wir unsere Produkte und Lösungen auf diese Weise im deutschen Markt sowie in den Niederlanden. Darüber hinaus lancieren wir ausgewählte Angebote über die Ausschließlichkeitsorganisation der RheinLand Versicherungs AG, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Die damit einhergehende Unterstützung durch digitale Prozesse und Services wird flankiert durch eine qualifizierte persönliche Betreuung.

Unsere konsequente Lösungsorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen erweisen sich als vorteilhaft und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren. Dies gilt auch bei der Erschließung neuer Märkte.

Die Credit Life AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert der RheinLand-Gruppe die Unabhängigkeit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns das Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich der Konzern kontinuierlich weiterentwickelt. Die Belegschaft ist hierbei das wichtigste Gut: Denn sie ist es, die diesen permanenten Wandel kraftvoll gestaltet. Das Wissen um die Tradition geht bei der RheinLand Versicherungsgruppe Hand in Hand mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, den wir gewinnbringend nutzen wollen. Unserem Optimismus haben wir an unserem Konzernstandort architektonisch sichtbar Ausdruck verliehen. Ein Beispiel hierfür ist der großflächige Umbau der Büros, der sich mit dem Begriff Open Space verbindet. Für viele Hundert Mitarbeitende haben wir so ein hochmodernes, attraktives neues Arbeitsumfeld geschaffen, das um Multifunktionsbereiche wie unsere Zukunftswerkstatt, den Methodenraum und das RheinLand-Wohnzimmer ergänzt wird. Solche Investitionen verstehen wir als starkes Signal für die Zukunftsfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe und damit auch für die Credit Life.

AUSBLICK

Die Entwicklung im Banken- und Kooperationsvertrieb in Deutschland bewegt sich im laufenden Geschäftsjahr unter herausfordernden Rahmenbedingungen. Zu beobachten bleibt, wie sich der im Jahr 2022 in Kraft getretene Provisionsdeckel auf unser Geschäft tatsächlich auswirkt. Wir haben unsere Umsatz-erwartungen daher entsprechend angepasst, sind aber entschlossen, unsere Chancen auch in schwierigem Marktumfeld dort zu ergreifen, wo sie sich uns bieten.

Hierfür werden wir unsere Produktentwicklung neu ausrichten, damit wir innerhalb der strengen regulatorischen Anforderungen unseren Kooperationspartnern auch künftig Angebote für die Absicherung ihrer Kundenkreise machen können. Gleichzeitig möchten wir weitere Services für unsere Partner anbieten, um sie an ihrer Kundenschnittstelle noch besser zu unterstützen.

Dafür gründen wir eine eigene Gesellschaft, um Dienstleistungen zukünftig auch unabhängig von unseren eigenen Produkten anbieten zu können. Ein wesentliches Angebot wird dabei die Erbringung von Telemarketing-Services sein. Unter dem Stichwort „Sales as a Service“ bieten wir unseren Partnern zukünftig umfassende Dienstleistungen zum Vertrieb eigener und fremder Produkte an deren (Partner-)Endkunden an.

Einen weiteren Vertriebschwerpunkt wird 2023 das Thema Baufinanzierung und Wohnen bilden. Zur Ausschöpfung des dort vorhandenen Potenzials werden wir eine eigene Einheit formieren, die dieses Marktsegment mit einem speziell dafür entwickelten „WohnWeiter“-Produkt gezielt und nachhaltig erschließen soll.

In den Niederlanden setzen wir den eingeschlagenen Weg fort, uns stärker auf den Verbraucher und damit potenzielle Endkunden zu konzentrieren, ohne das „B2B“-Geschäft mit unseren Vermittlern/Partnern zu vernachlässigen.

Um unsere neuen Zielgruppen zu erreichen, richten wir uns von der Ansprache bis zum Marketing neu aus und intensivieren insbesondere unsere Präsenz auf Social-Media-Kanälen. Unsere mehr als 3.000 Partner versorgen wir über Kampagnen mit Inhalten, die auf die Bedürfnisse ihrer Kundschaft zugeschnitten sind. Wir achten darauf, dass bereits beim ersten Kontakt mit dem Hypothekenvermittler Informationen von uns überreicht werden. Andererseits wollen wir diese im Nachgang dabei unterstützen, auch jene zu erreichen, die bei Abschluss ihrer Hypothek zunächst keinen zusätzlichen Versicherungsschutz von Credit Life vereinbart haben.

Der Außendienst der RheinLand Versicherungs AG, der Produkte von Credit Life im Portfolio hat, hat das laufende Geschäftsjahr unter den Vorzeichen der bereits eingeleiteten Digitalisierungsoffensive begonnen. Wir bleiben hier – um das Leitmotiv der großen Vertriebstagung 2022 aufzugreifen – auf Kurs. Und dies mit zunehmender Sicherheit, welche digitalen Angebote uns für die Qualität von Beratung, Verkauf und Kundenservice wirklich weiterbringen. Helfen werden uns die Rückmeldungen und Bewertungen aus dem Projekt rh01, der in unserer Konzernverwaltung eröffneten „Experimental-Agentur“.

Vertriebsimpulse wird es auch produktseitig geben. Die im Mai anstehende Lancierung des neuen Gewerbetarifs wird unseren Agenturen viele neue Ansatzpunkte liefern, um aktiv auf Gewerbebetriebe in ihrem Umfeld zuzugehen, Bestand anzubauen bzw. zu aktualisieren. Rückenwind gibt es auch für das wichtige Geschäft mit Lebensversicherungen. In engem Schulterschluss mit unserem Außendienst wurde zur Absicherung der Berufsunfähigkeit ein Produkt entwickelt, mit dem unsere Verkaufsteams nun im Markt punkten können.

Die vorangehend skizzierte Entwicklung findet in einem für die deutschen Versicherer insgesamt wachstumsorientierten Umfeld statt. Nach Angaben des GDV rechnen die Unternehmen mit einem Plus von rund 3 % – allerdings auch mit unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen.

In der Lebensversicherung ist die Unsicherheit momentan am höchsten. Marktbeobachter sehen dort zwei gegenläufige Entwicklungen: Die Zinsentwicklung befördert, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bremst hingegen das Geschäft. Auf der einen Seite dürften weiter steigende Zinsen allmählich zu attraktiveren Konditionen der Lebensversicherer führen. Auf der anderen Seite wird die wirtschaftliche Unsicherheit die privaten Haushalte weiter belasten. Es ist zu befürchten, dass die Menschen weniger Geld für die private Altersvorsorge zurücklegen werden. Mit dem zweiten Quartal wird aber aller Voraussicht nach ein vorsichtiger Erholungsprozess einsetzen. Dafür sorgen staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Lohnerhöhungen, zudem dürften auch die Inflationsraten allmählich sinken. Insgesamt rechnet der GDV in der Lebensversicherung daher mit einer unveränderten Geschäftsentwicklung.

Wir planen für unseren Versicherungsbestand mit einem moderaten Rückgang des Beitragsvolumens aufgrund des im nächsten Geschäftsjahr voll wirksam werdenden Provisionsdeckels. Außerdem erwarten wir eine gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte Schadenquote. Insgesamt gehen wir von einer deutlichen Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses aus.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2023 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus. Wir erwarten bedingt durch das deutlich angestiegene Zinsniveau sowie die mittelbare Realisierung von Bewertungsreserven auf Immobilien ein im Vergleich zum Vorjahr leicht höheres Kapitalanlageergebnis.

Das Jahr 2023 wird weiterhin geprägt sein durch eine hohe Inflation, insbesondere getrieben durch hohe Energiepreise, und den mittelbaren Risiken aus dem Krieg in der Ukraine.

Trotz dieser Rahmenbedingungen erwarten wir für das kommende Jahr ein weiterhin positives Ergebnis. Wir planen, dass der Überschuss im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich höher sein wird.

Neuss, 14. März 2023

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

JAHRES- ABSCHLUSS

- 31** Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022
- 35** Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

JAHRESBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	2022	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			20.446.861,49		3.409.818,75
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		18.077.295,28			16.040.040,69
2. Beteiligungen		2.138.409,91			2.221.716,69
			20.215.705,19		18.261.757,38
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		77.492.180,69			66.088.841,84
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		259.976.093,36			248.734.987,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		21.224.827,06			22.355.823,67
davon: an verbundene Unternehmen 463.584,42 €					(931.899,91)
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	374.500.000,00				385.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	267.050.000,00				299.200.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.596.351,08				4.112.768,13
d) Übrige Ausleihungen	1.332.526,47				1.161.809,57
		646.478.877,55			689.974.577,70
5. Einlagen bei Kreditinstituten		23.400.000,00			24.688.133,23
			1.028.571.978,66		1.051.842.363,44
				1.069.234.545,34	1.073.513.939,57
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				1.522.396,67	1.838.539,49

Aktiva

	2022	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.787.320,84				1.466.674,66
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.934.490,80				2.682.664,15
		3.721.811,64			4.149.338,81
2. Versicherungsvermittler		23.324.492,10			25.929.152,65
			27.046.303,74		30.078.491,46
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			7.570.877,77		9.155.307,93
III. Sonstige Forderungen			1.726.195,37		601.128,00
davon: an verbundene Unternehmen					
1.093.477,17 €					(257.470,28)
				36.343.376,88	39.834.927,39
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				15.928.533,34	10.466.181,68
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			7.354.334,08		7.848.320,22
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			29.464,96		0,00
				7.383.799,04	7.848.320,22
Summe der Aktiva				1.130.412.651,27	1.133.501.908,35

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Neuss, 9. März 2023

Der Treuhänder

Dr. Arnd Verleger

Passiva

	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.096.320,00		7.096.320,00
II. Kapitalrücklage		45.235.296,86		45.235.296,86
davon: gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG 79.250,24 €				(79.250,24)
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	248.832,00			248.832,00
2. andere Gewinnrücklagen	6.257.674,06			6.257.674,06
		6.506.506,06		6.506.506,06
IV. Bilanzgewinn		5.447.986,65		5.447.986,65
			64.286.109,57	64.286.109,57
			0,00	0,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	4.223.350,63			4.626.570,91
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.755.892,89			5.044.582,41
		-532.542,26		-418.011,50
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.025.665.627,86			1.042.188.244,66
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	134.837.192,66			154.770.707,11
		890.828.435,20		887.417.537,55
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	36.985.441,84			41.687.824,20
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	13.930.801,70			18.695.256,75
		23.054.640,14		22.992.567,45
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	21.972.320,09			23.792.517,28
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		21.972.320,09		23.792.517,28
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			1.052,19
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			526,10
		0,00		526,09
			935.322.853,17	933.785.136,87

Passiva

	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		1.522.396,67		1.838.539,49
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00		0,00
			1.522.396,67	1.838.539,49
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		1.954,00		1.954,00
II. Sonstige Rückstellungen		3.211.999,85		954.132,39
			3.213.953,85	956.086,39
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			96.018.144,48	97.974.986,00
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	22.166.326,15			25.504.888,53
2. Versicherungsvermittlern	1.857.739,02			2.005.190,05
		24.024.065,17		27.510.078,58
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.194.435,37		2.041.598,70
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.830.692,99		5.109.372,75
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 216.608,56 €				(2.280.019,40)
davon: aus Steuern 3.101,86 €				(21.213,15)
			30.049.193,53	34.661.050,03
Summe der Passiva			1.130.412.651,27	1.133.501.908,35

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14. Dezember 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Neuss, 13. März 2023

Der Verantwortliche Aktuar

Frank Esser

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	166.514.895,96			171.297.918,63
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	49.759.847,46			49.992.030,01
		116.755.048,50		121.305.888,62
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	403.220,28			358.694,02
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	288.689,52			565.474,03
		114.530,76		-206.780,01
			116.869.579,26	121.099.108,61
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags-rückerstattung			125.818,58	103.894,69
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		626.141,19		539.672,63
davon: aus verbundenen Unternehmen 626.141,19 €				(539.672,63)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen 31.684,60 €				(47.083,75)
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		16.730.076,56		17.628.204,75
c) Erträge aus Zuschreibungen		357.664,28		14.022,72
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.068.148,07		5.207.891,46
			19.782.030,10	23.389.791,56
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			57,49	106.301,06
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			279.565,86	495.207,93
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	132.006.864,12			127.355.857,95
bb) Anteil der Rückversicherer	62.473.793,21			57.630.888,77
		69.533.070,91		69.724.969,18
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.702.382,36			2.382.426,66
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.764.455,05			4.177.967,95
		62.072,69		-1.795.541,29
			69.595.143,60	67.929.427,89
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-16.838.759,62			2.303.022,01
bb) Anteil der Rückversicherer	-19.933.514,45			-13.265.861,49
		3.094.754,83		15.568.883,50
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-526,09		-7.196,99
			3.094.228,74	15.561.686,51

	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			3.400.000,00	3.500.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	40.130.569,76			39.875.803,60
b) Verwaltungsaufwendungen	6.161.639,39			6.178.286,86
		46.292.209,15		46.054.090,46
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		10.996.285,69		12.390.988,82
			35.295.923,46	33.663.101,64
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.657.608,44		1.477.135,14
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.150.467,38		535.975,85
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.781,93		5.668,89
			4.810.857,75	2.018.779,88
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			329.154,12	2.940,25
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			18.473.449,72	19.710.710,11
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.058.293,90	2.807.657,57
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		886.299,80		1.294.284,17
2. Sonstige Aufwendungen		2.328.983,19		3.018.856,52
			-1.442.683,39	-1.724.572,35
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			615.610,51	1.083.085,22
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			293.110,00	50.762,37
5. Sonstige Steuern			0,00	9.320,57
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			322.500,51	1.023.002,28
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00
8. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			5.447.986,65	5.447.986,65
9. Bilanzgewinn			5.447.986,65	5.447.986,65

ANHANG

38	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
44	Erläuterungen zur Jahresbilanz
53	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
57	Sonstige Angaben
59	Nachtragsbericht
60	Gewinnverwendungsvorschlag

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

AKTIVA

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inklusive der Anlagen im Bau werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögenswerte außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung der dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB (strenges Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht, welches in der Bewertung berücksichtigt wird.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios, wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Die Bewertung von **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n erfolgt mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und andere Aktiva

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die **Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen** für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechen, ermittelt. Dabei wird grundsätzlich der Beginn des Versicherungsjahres berücksichtigt.

Für Vermögensbildungsversicherungen wurden die Deckungsrückstellungen mindestens mit der Hälfte der gezahlten bzw. fällig gewordenen Bruttobeiträge passiviert.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen** werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen bewertet. Auf die Forderungen werden bei Kenntnis fehlender Werthaltigkeit Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Bewertung von **laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** erfolgt zum Nominalwert.

Sonstige Bilanzposten Aktiva

Der Bilanzansatz der **nicht genannten aktiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Nominalwert.

PASSIVA

Beitragsüberträge

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die **Beitragsüberträge** für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der Beginn des Versicherungsjahres berücksichtigt wird.

Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Deckungsrückstellung

1. Neubestand

Die **Deckungsrückstellung für den Neubestand** ist mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung einzelvertraglich und prospektiv berechnet. Für die Restkreditversicherungen wurden die Werte für Teilbestände, für die zum Zeitpunkt des Bestandsschlusses noch keine Datenlieferungen der Vermittler für den Monat Dezember vorlagen, geschätzt. Kosten sind implizit berücksichtigt. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise nach einer retrospektiven Methode.

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in %*)	Ausscheideordnung
GL96	1	min (12; Laufzeit in Jahren) ‰ der Beitragssumme	4	DAV1994T
Ris2017	0,2	25 ‰ der Beitragssumme	0,9	DAV2008TN, Unisex-Kalkulation
Ris2015NR	0,2	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	DAV2008TN, Unisex-Kalkulation
Ris2013NR	0,3	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV2008TR, Unisex-Kalkulation
Ris2012NR	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV2008TN
Ris2009NR	0,7	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV2008TN
Ris2009R	0,4	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV2008TR
Ris2008NR	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV1994TN (70 %)
Ris2007NR	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV1994TN (70 %)
Ris2005NR	0,4	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV1994TN (70 %)
Ris99	0,3	40 ‰ der Beitragssumme	3	DAV1994T (70 %)
Ris95	0,3	40 ‰ der Beitragssumme	4	DAV1994T
BUZ2013	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV 1994T, DAV 1997I, DAV 1997TI, DAV 1997RI, Unisex-Kalkulation
BUZ2012	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV 1994T, DAV 1997I, DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ2009	0,6	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV 1994T, DAV 1997I, DAV 1997TI, DAV 1997RI
SBV2017	0,2	25 ‰ der Beitragssumme	0,9	DAV 1994T, DAV 1997I, DAV 1997TI, DAV 1997RI
STE05	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
NLRis2017NR	1,5	25 ‰ der Beitragssumme	0,9	68 % bzw. 30 % GBMV0005
NLRis2017R	0,4	25 ‰ der Beitragssumme	0,9	68 % bzw. 30 % GBMV0005
NLRis2015NR	3,4	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	68 % bzw. 30 % GBMV0005
NLRis2015R	0,7	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	68 % bzw. 30 % GBMV0005
NLRis2014NR	0,9	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	68 % bzw. 30 % GBMV0005
REN04	0,4	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	ERM/F2000AP
REN05	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	ERM/F2000AP

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in %*)	Ausscheideordnung
BG132 Restkredit 0 %	7,8	-	0	SIMF14 Unisex Kalkulation
BG132 Restkredit 1,25 %	0,7	-	1,25	DAV2008T Unisex Kalkulation
BG132 Restkredit 1,75 %	0,2	-	1,75	DAV2008T Unisex Kalkulation
BG247 Restkredit 0 %	3,6	-	0	DAV2008T Unisex Kalkulation
B2000	2,7	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
B2003	0,3	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
B2004	1,9	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
B2008	0,3	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV1994T
B95	1,7	35 % der Versicherungssumme	3,5	ADSt1986MF, Ht1960/62
B96	10,2	40 % der Beitragssumme	4	DAV1994T
B99	0,3	40 % der Beitragssumme	4	DAV1994T
BUZ04	0,3	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV 1994T, DAV 1997I, DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ601	0,4	40 % der Beitragssumme	3	DAV 1994T, DAV 1997I, DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ95	0,2	min(2; 2*n/10) % der Versicherungssumme	3,5	AdSt86/DAV97TI/DAV97I/DAV97RI
C2008	0,2	-	2,25	DAV2004R
R2000	1,3	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994R\DAV2004RB
R2001	0,7	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994R\DAV2004RB
D2004	0,4	40 % bzw. 20 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994R
D2005	1,7	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV2004R
D2007	0,8	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
D2008	1,7	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
D2012	0,4	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV2004R
D2013	0,6	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV2004R mit unternehmenseigenem Geschlechtermix
D2015	0,3	40 % bzw. 25 % der Beitragssumme	1,25	DAV2004R mit unternehmenseigenem Geschlechtermix
DC08	0,2	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
F2000	3,1	25 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
F2004	1,2	25 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
F95	0,8	20 % der Versicherungssumme	3,5	ADSt1986MF
F97	1,7	25 % der Beitragssumme	4	DAV1994T
K2004	0,7	40 % der Versicherungssumme	2,75	DAV1994T
L2002	0,8	60 % des Bruttojahresbeitrages für 10 Jahre der Vertragsdauer	3,25	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
L2005	0,7	60 % des Bruttojahresbeitrages für 10 Jahre der Vertragsdauer	2,75	DAV2004R
L2006	0,7	110 % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer	2,75	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2007	0,6	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	2,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2008	1,1	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	2,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2010	0,5	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	2,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2012	0,7	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	1,75	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2015	0,2	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	1,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
R2004	0,7	30 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994R
R95	1	35 % der Versicherungssumme	4	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
R96	2,8	40 % der Beitragssumme	4	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
St2000	0,4	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in %*)	Ausscheideordnung
S2004	0,6	40 ‰ der Versicherungssumme	2,75	DAV1994T
S2008	0,4	40 ‰ der Versicherungssumme	2,25	DAV1994T
S2013	0,2	40 ‰ der Versicherungssumme	1,75	DAV1994T
S2015	0,3	25 ‰ der Versicherungssumme	1,25	DAV1994T
SC07	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV1994T
SC08	0,7	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV1994T
SC13	0,3	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV1994T
V2000	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
V98	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	4	DAV1994T
W2002	1	15 ‰ der Beitragssumme	3,25	DAV2004R.Bestand, DAV2004RB20
W2004	1	15 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV2004R.Bestand, DAV2004RB20
W2005	1,5	15 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV2004R
W2007	0,5	15 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
W2008	3,2	25 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
W2012	1	25 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV2004R Männer bzw. Frauen
W2013	1,1	25 ‰ bzw. 2 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV2004R, Unisex-Kalkulation
W2015	0,4	25 ‰ bzw. 2 ‰ der Beitragssumme	1,25	DAV2004R, Unisex-Kalkulation
DR08/DR09/DR12/ DR13/DR15	0,7	25 ‰ bzw. 40 ‰ der Regelbeitragssumme	1,25/1,75/ 2,25**)	DAV2004R.Bestand, DAV2004RB20***)

Dabei wurden 2016 erstmalig für die Berechnung der Zinszusatzreserve hinreichend vorsichtige Stornowahrscheinlichkeiten und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ermittelt und bei der Berechnung berücksichtigt. Dieser Ansatz reduziert die Nachreservierung um 14,5 Mio. €.

*) Zur Barwertberechnung der prospektiven Deckungsrückstellung wird für die nächsten 15 Jahre der angegebene Zinssatz mit dem Referenzzins nach § 5 DeckRV minimiert. Dieser betrug 1,57 % zum 31.12.2022.

**) Bei den Tarifen DR08 und DR09 beträgt der Zinssatz 2,25 %, bei den Tarifen DR12 und DR13 beträgt er 1,75 % und bei DR15 1,25 %.

***) Unisex-Kalkulation bei DR13/DR15.

2. Altbestand

Die **Deckungsrückstellung für den Altbestand** ist nach den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Tarifgruppe	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in % *)	Ausscheideordnung
BO	0,4	10 ‰ der Vers.-Summe	3,50	ADSt 1986MF
B3	6,6	35 ‰ der Versicherungssumme	3,50	ADSt1986MF, Ht1960/62
B2	0,8	35 ‰ der Versicherungssumme	3,00	ADSt1960/62
D3	1,8	35 ‰ der Jahresrente	4,00	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
F3	0,9	20 ‰ der Versicherungssumme	3,50	ADSt1986MF

Dabei wurden 2016 erstmalig für die Berechnung der Zinszusatzreserve hinreichend vorsichtige Stornowahrscheinlichkeiten ermittelt und bei der Berechnung berücksichtigt. Dieser Ansatz reduziert die Nachreservierung um 1,4 Mio. €.

*) Zur Barwertberechnung der prospektiven Deckungsrückstellung wird für die nächsten 15 Jahre der angegebene Zinssatz mit dem Referenzzins gemäß Geschäftsplan minimiert. Dieser betrug 1,57 % zum 31.12.2022.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** setzt sich aus drei Teilen zusammen, für die hinsichtlich des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts Folgendes gilt:

Der erste Teil betrifft die bis zur Bestandsfeststellung (14. Dezember 2022) bekannt gewordenen Versicherungsfälle, die nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Die Rückstellung wird in diesen Fällen für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; die Leistung wird in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich zu erbringen ist.

Der zweite Teil ergibt sich aus einer pauschalen Spätschadenrückstellung, die für Versicherungsfälle gebildet wird, die nicht bis zur Bestandsfeststellung bekannt geworden sind.

Der dritte Teil ist die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen, die nach dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet wird.

Schlussüberschussanteilfonds

Der **Schlussüberschussanteilfonds für den Neubestand** ist einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV i. V. m. § 28 Abs. 6 RechVersV mit einem Diskontsatz von 0,32 % berechnet. Für Schlussüberschussanteile ist ein Zuschlag von 1,0 %, für Schlusszahlungen ein Abschlag von 1,0 % für nicht explizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der **Schlussüberschussanteilfonds für den Altbestand** ist einzelvertraglich und prospektiv gemäß dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren mit einem Diskontsatz von 2,0 % berechnet, das dem in § 28 Abs. 7 RechVersV angegebenen Verfahren entspricht. Für Schlussüberschussanteile ist ein Zuschlag von 1,0 %, für Schlusszahlungen ein Abschlag von 1,0 % für nicht explizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die **Berechnung des Deckungskapitals** erfolgt anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Zeitwerte der erworbenen Fondsanteile.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Für das **in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft den Rückversicherungsverträgen.

Andere Rückstellungen

Der Umfang der **anderen Rückstellungen** richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Sonstige Bilanzposten Passiva

Der Bilanzansatz der **nicht genannten passiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.409,8	17.068,7	31,6	-	-	-	20.446,9
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.040,0	3.208,3	1.171,0	-	-	-	18.077,3
2. Beteiligungen	2.221,7	-	441,0	-	357,7	-	2.138,4
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	66.088,8	11.403,3	-	-	-	-	77.492,2
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	248.735,0	24.715,7	13.474,2	-	-	0,5	259.976,1
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	22.355,8	937,6	2.068,6	-	-	-	21.224,8
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	385.500,0	-	11.000,0	-	-	-	374.500,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	299.200,0	7.000,0	36.000,0	-	-	3.150,0	267.050,0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.112,8	347,2	863,6	-	-	-	3.596,4
d) Übrige Ausleihungen	1.161,8	170,7	-	-	-	-	1.332,5
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24.688,1	-	-	-1.288,1	-	-	23.400,0
insgesamt	1.073.513,9	64.851,5	65.050,0	-1.288,1	357,7	3.150,5	1.069.234,5

Die Umbuchung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zugunsten des Postens Guthaben bei Kreditinstituten.

Wir haben von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 77.492,2 T€ sowie festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 253.979,4 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 77.821,0 T€ für das Investmentvermögen bzw. 207.005,9 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere.

Zeitwerte der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.446,9	-	-	20.446,9
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.077,3	-	7.639,7	25.717,0
2. Beteiligungen	2.138,4	-	222,1	2.360,5
A. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	77.492,2	2.915,2	3.244,0	77.821,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	259.976,1	46.981,6	8,2	213.002,6
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	21.224,8	3.269,0	0,1	17.956,0
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	374.500,0	68.563,2	69,8	306.006,6
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	267.050,0	38.723,4	0,3	228.327,0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.596,4	-	-	3.596,4
d) Übrige Ausleihungen	1.332,5	43,9	-	1.288,6
5. Einlagen bei Kreditinstituten	23.400,0	-	-	23.400,0
insgesamt	1.069.234,5	160.496,3	11.184,3	919.922,5

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:

Der Zeitwert der Grundstücke (hier: Anlagen im Bau) entspricht den Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens. Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2022 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2022 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2022 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine:

Die Zeitwertermittlung bei Policen-Darlehen erfolgt auf Grundlage des Buchwertes abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen aufgrund täglicher Kündigungsrechte.

Übrige Ausleihungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2022 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Der Zeitwert des Protektor-Sicherungsfonds basiert auf dem von der Gesellschaft mitgeteilten Anteilswert.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Die Zeitwerte der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen betragen 895.678,2 T€ (Buchwert 1.045.388,2 T€).

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in der Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 836.771,6 T€, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 716.937,6 T€. Der sich daraus ergebende Saldo beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf -119.834,0 T€.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:**

Zum 31. Dezember 2022 liegen keine Grundstücke mit stillen Lasten vor.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Zum 31. Dezember 2022 liegen keine Beteiligungen mit stillen Lasten vor.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 40.527,7 T€, deren Zeitwert 37.612,5 T€.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 253.381,3 T€, deren Zeitwert 206.399,7 T€.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 21.034,3 T€, deren Zeitwert 17.765,3 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 633.732,5 T€, deren Zeitwert 526.402,0 T€.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes per 31. Dezember 2022 gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil am Grundkapital		Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres 31.12.2022	Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens 31.12.2022
		%	T€	T€
Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH, Neuss	100	unmittelbar	0,6	26,4
Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH, Neuss	100	unmittelbar	0,6	26,6
Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG, Neuss	100		634,7	10.002,6
davon	46,9	unmittelbar		
davon	53,1	mittelbar		
Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG, Neuss	100	unmittelbar	328,6	13.964,7

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2022	Marktwert 31.12.2022	Bewertungsreserve	Ausschüttung 2022
	T€	T€	T€	T€
Sondervermögen				
Monega Fonds Rheinland-VM	47.961,7	50.622,7	2.661,0	741,8
RheinLand CLO-Fonds	29.527,8	27.190,6	-2.337,1	565,8
insgesamt	77.489,5	77.813,3	323,8	1.307,6

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristig stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anzahl der Anteile

Identifikations-Nr.	Bezeichnung des Fonds	Anzahl der Anteile	Zeitwert in €
DE0005320303	Acatis Asia „D“ Pacific Plus Fonds Ul.	5,380	328,05
DE0005320329	UBS (D) Konz. FDS.EUR Plus	67,990	4.384,00
DE0008474024	DWS Akkumula	0,796	1.185,80
DE0008476524	DWS Vermögensbil. Fonds	18,207	4.037,95
DE0008488214	UBS(D)EQUITY FUND-GLOB.OPPORT.INH.A	3,457	901,80
DE0008491002	UNIFONDS	0,849	43,01
DE0008491044	UniRak	11,396	1.457,55
DE0009785162	UBS (D) KONZEPTFONDS I	0,000	0,00
DE0009785188	UBS (D) KONZEPTFONDS III	3,915	259,18
DE0009848119	DWS Top Dividende LD	1,852	245,64
FR0010135103	CARMIGNAC PATRIMOINE FCP	547,942	352.491,09
FR0010148981	Carmignac Investissement FCP	18,914	27.726,42
FR0010296061	Lyxor MSCI USA UCITS ETF FCP	2,944	994,77
FR0010315770	LYXOR ETF MSCI WORD FCP D	11,899	2.858,02
GB0030932676	M+G I.(1)-M+G GBL BA.EO A	121,687	5.833,31
LU0006344922	UBS(LUX)MNY MKT FD-EUR ACC.P	0,221	178,97
LU0006391097	UBS LUX EQUITY FUND FCP - EU.OPP.	0,382	385,29
LU0033050237	UBS (LUX) BOND FD-EUR P A	2,952	1.049,62
LU0048578792	FID.FDS-EUROP.GWTH A GL.	47,204	725,76
LU0049842692	UBS(L)EQ.-MD C. EUR P-ACC	0,308	392,83
LU0066902890	HSBC Global Investment Funds SICAV	44,277	9.445,17
LU0075056555	BFG-World Mining Fund Class A2	19,633	1.165,03
LU0112268841	CondorBalance	0,250	21,41
LU0112269146	CondorChance	0,473	40,32
LU0112269492	CondorTrends	1,794	166,11
LU0114760746	F.TEM.INV-T.GWTH A ACC	99,026	1.750,78
LU0115904467	UNIEM Global Inh. A	2,505	203,73
LU0136412771	Ethna-Aktiv E A	1,144	150,17
LU0149168907	Amundi Total Return FCP	4,466	195,21
LU0153925689	UBS (LUX) KEY-SEL. EQUITIES P-ACC	15,141	367,05
LU0159550150	DJE - DIV.+SUBS.FDS.INH.P EUR	2,564	1.229,64
LU0164455502	Carmignac PO.-Commod. NAM	6,182	1.765,09
LU0197216558	UBS L KEY S.-Gbl. AL. EUR B	78.793,165	1.096.800,86
LU0212925753	BGF-Global Allocati	25,347	954,82
LU0323578657	FLOSSBACH-MULTIPLE OPPORTUNITIES R	2,569	686,80
LU0487186396	UBS (LUX) BF-GLOBAL (CHF) (EUR HEDGED)	1,556	179,40
LU1883872332	AMUNDI FUNDS SICAV	68,360	1.045,91
DE0009781740	ACAT AK GL FD -A- T	1,290	540,61
LU0229773345	JSS In SEq GI T PD	0,856	209,50
insgesamt		79.958,894	1.522.396,67

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

fällige Ansprüche

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die im Jahr 2022 fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum größten Teil sind sie in den Folgemonaten eingegangen oder verrechnet worden.

noch nicht fällige Ansprüche

Hier sind die im Geschäftsjahr oder in den Vorjahren entstandenen rechnungsmäßig gedeckten, aber noch nicht getilgten Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Sonstige Forderungen

	2022	2021
	T€	T€
Fällige Zinsforderungen	12,3	4,4
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	1.093,5	257,5
Steuererstattungsansprüche	12,7	12,9
Übrige	607,7	326,3
insgesamt	1.726,2	601,1

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

	2022	2021
	T€	T€
Noch nicht fällige Zinsen aus		
Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	1.392,1	1.291,9
Namensschuldverschreibungen	3.297,8	3.636,3
Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen	2.537,2	2.803,3
Festgeldern	127,2	116,8
insgesamt	7.354,3	7.848,3

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 7.096,3 T€ und ist in 138.600 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 51,20 € am Grundkapital. Die RheinLand Holding AG, Neuss, ist zu 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Credit Life AG beträgt 45.235,3 T€.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage setzt sich aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 248,8 T€ (i. Vj. 248,8 T€) und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 6.257,7 T€ (i. Vj. 6.257,7 T€) zusammen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 5.448,0 T€ (i. Vj. 5.448,0 T€).

Beitragsüberträge

	2022	2021
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einzelversicherungen	3.708,1	4.077,1
Kollektivversicherungen	515,2	549,5
	4.223,4	4.626,6
Anteil in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	4.755,9	5.044,6
	-532,5	-418,0

Die negativen Beitragsüberträge resultieren aus einer unterschiedlichen Beitragszahlungsweise zwischen Erst- und Rückversicherer.

Deckungsrückstellung

	2022	2021
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einzelversicherungen	737.100,7	738.036,5
Kollektivversicherungen	288.564,9	304.151,8
	1.025.665,6	1.042.188,2
Anteil in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	134.837,2	154.770,7
	890.828,4	887.417,5

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2022	2021
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Geschäft	36.985,4	41.687,8
Anteil in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	13.930,8	18.695,3
	23.054,6	22.992,6

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2022	2021
	T€	T€
Stand am 01.01.	23.792,5	25.818,0
Entnahme im Geschäftsjahr	5.220,2	5.525,5
	18.572,3	20.292,5
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.400,0	3.500,0
Stand am 31.12.	21.972,3	23.792,5

Die Rückstellung betrifft ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung Ende 2022 entfallen für 2023:

	T€
a. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	3.315,6
b. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.530,3
c. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,0
d. auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	94,5
e. auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	12.073,3
f. auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis e)	4.958,7
insgesamt	21.972,3

Der für den Schlussüberschussanteilsfonds gebundene Betrag in Höhe von 12.073,3 T€ wurde für den Altbestand nach einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan und für den Neubestand gemäß § 28 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in ausreichender Höhe für die bestehenden Verträge ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

	2022	2021
	T€	T€
Rückstellung für Provisionen	2.757,7	406,5
Rückstellung für Dienstleistungen	200,0	291,7
Rückstellung für Jahresabschluss	84,3	85,9
Rückstellung für sonstige Kosten	170,0	170,0
insgesamt	3.212,0	954,1

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

	2022	2021
	T€	T€
verzinslich angesammelte Überschussanteile	19.586,2	21.809,5
Überschussanteile aus der Schadenreserve	326,7	355,4
vorausbezahlte Versicherungsbeiträge	625,6	575,9
Beitragsdepot	14,5	21,2
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	1.613,4	2.742,8
insgesamt	22.166,3	25.504,9

Sonstige Verbindlichkeiten

	2022	2021
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	216,6	2.280,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,8	501,4
Steuerverbindlichkeiten	3,1	21,2
Übrige	2.607,2	2.306,7
insgesamt	2.830,7	5.109,4

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gebuchte Bruttobeiträge

	2022		2021	
	Laufende Beiträge	Einmal- beiträge	Laufende Beiträge	Einmal- beiträge
	T€	T€	T€	T€
Einzelversicherungen	95.089,3	2.460,7	98.565,0	2.995,3
Kollektivversicherungen	13.275,2	55.699,6	13.506,0	56.225,4
	108.364,5	58.160,3	112.071,0	59.220,7
	166.524,8		171.291,7	
Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf fällige Ansprüche	-9,9		6,2	
insgesamt	166.514,9		171.297,9	

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge Inland	86.262,4	91.183,2
Gebuchte Bruttobeiträge aus den übrigen Mitgliedstaaten des EG sowie anderen Vertragsstaaten des EW	80.252,5	80.114,7
insgesamt	166.514,9	171.297,9

Im Geschäftsjahr sind in den laufenden Beiträgen Beiträge für fondsgebundene Lebensversicherungen (Deutschland RENTE) in Höhe von 1.198,2 T€ (i. Vj. 1.310,0 T€) enthalten.

Zu Verträgen ohne Gewinnbeteiligung sind in den laufenden Beiträgen 51.237,3 T€ und in den Einmalbeiträgen 55.306,5 T€ enthalten. Die Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts beträgt im Berichtsjahr 109.837,4 T€ (i. Vj. 185.888,2 T€).

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2022	2021
	T€	T€
Einzelversicherungen	89,7	80,6
Kollektivversicherungen	36,1	23,3
insgesamt	125,8	103,9

Erträge aus Beteiligungen

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen		
davon: aus verbundenen Unternehmen	626,1	539,7

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen 47,1 T€		
Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.330,1	1.500,5
Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	3.205,1	2.317,7
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	498,2	645,9
Namensschuldverschreibungen	6.417,9	6.876,1
Schuldscheinforderungen	4.937,7	5.871,9
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	128,8	140,4
übrige Ausleihungen	0,0	0,0
Einlagen bei Kreditinstituten	212,3	275,7
insgesamt	16.730,1	17.628,2

Zuschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Zuschreibung resultiert in voller Höhe (357,7 T€) aus der Wertaufholung einer im Vorjahr vorgenommenen Abschreibung auf eine Beteiligung.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2022	2021
	T€	T€
Beteiligungen	2.037,3	4.585,4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	149,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30,9	473,5
insgesamt	2.068,1	5.207,9

Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2022	2021
	T€	T€
Erhöhung der aktivierten nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer	241,2	463,4
Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Überschussanteile in der Rückstellung für Versicherungsfälle	27,6	19,1
Übrige	10,8	12,8
insgesamt	279,6	495,2

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Zahlungen für Versicherungsfälle

	2022	2021
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	132.006,9	127.355,9
abzüglich Anteil der Rückversicherer selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	62.473,8	57.630,9
insgesamt	69.533,1	69.725,0

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2022	2021
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-4.702,4	2.382,4
Veränderung Anteil der Rückversicherer selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-4.764,5	4.178,0
insgesamt	62,1	-1.795,5

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibung in Höhe von 3.150,5 T€ erfolgte im Wesentlichen auf Wertpapiere eines insolventen Emittenten (3.150,0 T€).

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2022	2021
	T€	T€
Direktgutschrift (Beitragsverrechnung)	6.734,0	7.005,3
rechnungsmäßige Zinsen	458,0	521,7
Depotzinsen aus dem Rückversicherungsgeschäft	10.287,5	10.473,4
Minderung der aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern	989,3	1.707,5
Übrige	4,6	2,8
insgesamt	18.473,4	19.710,7

Der Rückversicherungssaldo aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft beträgt im Geschäftsjahr -1.276,4 T€ (i. Vj. +10.376,5 T€).

Sonstige Erträge

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus Dienstleistungen für andere Unternehmen	232,8	494,7
Zinserträge	106,5	112,1
Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen	59,2	673,3
Übrige	487,7	14,1
insgesamt	886,3	1.294,3

Sonstige Aufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
Dienstleistungen für andere Unternehmen	75,5	332,2
Kosten des Jahresabschlusses	185,2	142,2
Aufsichtsratsvergütungen (Konzernumlage)	65,7	74,5
Rechts- und sonstige Beratungskosten	106,3	149,8
Zinsaufwendungen	156,8	622,0
Übrige	1.739,5	1.698,2
insgesamt	2.329,0	3.018,9

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022	2021
	T€	T€
Körperschaftsteuer	293,1	50,8
davon aus Vorjahren	0,0	0,0
Solidaritätszuschlag	0,0	-0,0
davon aus Vorjahren	0,0	-0,0
Gewerbeertragsteuer	0,0	0,0
davon aus Vorjahren	0,0	0,0
§ 36a Abs. 4 EStG-Steuer	0,0	0,0
insgesamt	293,1	50,8

Die Körperschaftsteuer betrifft den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, der in der niederländischen Niederlassung erwirtschaftet wurde. Im Rahmen der steuerlichen Organschaft werden die angefallenen Steuern von der RheinLand Versicherungs AG gezahlt, der Aufwand fällt allerdings in der niederländischen Niederlassung der Credit Life AG an.

Sonstige Steuern

	2022	2021
	T€	T€
Grundsteuer	0,0	0,0
Übrige Steuern	0,0	9,3
insgesamt	0,0	9,3

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	33.881,4	33.432,7
2. sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	364,6	373,1
3. Löhne und Gehälter	23,5	117,0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7,3	41,7
Aufwendungen insgesamt	34.276,8	33.964,5

SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITENDE

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Eigenes Personal beschäftigen wir nicht. Eine Ausnahme bilden die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion), mit denen Mehrfacharbeitsverträge bestehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 4 und 5 als Bestandteil des Anhangs namentlich aufgeführt.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat erfolgt durch die RheinLand Holding AG.

Eine gesonderte Vergütung der Herren Vorstände Dr. Arne Barinka, Christoph Buchbender, Dr. Ulrich Hilp, Dr. Lothar Horbach und Andreas Schwarz wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt. Das Mitglied des Vorstandes, Herr Lutz Bittermann, erhielt seine Vergütung für den Zeitraum 1. Januar – 30. Juni 2022 unmittelbar durch die Gesellschaft. Mit seiner Berufung in den Vorstand der RheinLand Holding AG zum 1. Juli 2022 gilt für ihn ab diesem Zeitpunkt dieselbe Regelung wie für die übrigen Mitglieder des Vorstands.

Der auf die Credit Life AG entfallende Betrag der umgelegten Vorstandsbezüge beläuft sich auf 961,4 T€ (i. Vj. 1.121,5 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 66,0 T€ (i. Vj. 75,0 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Hypothekendarlehen an einen Vorstand in Höhe von 150,0 T€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Zinssatz von 0,95 % p. a. vergeben. Die Tilgung beträgt 7,2 % p. a. und ist mit einem Sondertilgungsrecht in Höhe von 10 % p. a. auf die Restschuld ausgestattet. Das Darlehen ist mit einer erstrangigen Buchgrundschuld in Höhe von 275,0 T€ besichert. Weitere außerordentliche Vereinbarungen liegen nicht vor. Rückzahlungen in Höhe von 33,6 T€ erfolgten im Geschäftsjahr 2022, die Restschuld zum 31. Dezember 2022 beträgt 83,2 T€.

ANGABEN ZU AKTIONÄREN

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen der §§ 124 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet.

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der SichLVFinV (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 % der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Verpflichtungen hieraus bestehen für die Gesellschaft derzeit nicht, da der Maximalbetrag erreicht wurde. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 935,5 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherung-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung am Bilanzstichtag 8.022,6 T€.

HANDELSREGISTER

Die Credit Life AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 9766) eingetragen.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG.

KONZERNBEZIEHUNGEN

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, RheinLandplatz, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sind wir gemäß § 291 HGB befreit.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Credit Life AG für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 5.447.986,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neuss, 14. März 2023

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Credit Life AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Credit Life AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Credit Life AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Solvenzquote nach Solvency II haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Solvenzquote nach Solvency II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- 2 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 1.069,2 Mio (94,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller

Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-
erstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 935,3 Mio (82,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Solvenzquote nach Solvency II als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Credit Life AG, Neuss, tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 22. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

DER VERSICHERTEN FÜR DAS JAHR 2023

1. ZUORDNUNG DER TARIFE

1.1 Vor dem 1. Januar 1995 abgeschlossene Verträge

Die Tarife sind in Tarifgruppen zusammengefasst, die Tarifgruppen wiederum in Abrechnungsverbänden. Die Zuordnung der Tarife zu den Tarifgruppen und Abrechnungsverbänden ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Abrechnungsverband	Tarifgruppe	Tarif
1	BO	M01, M02, M03, M04, F01, F02, F03
	EO	M10, M12, M14, M20, M22, F10, F12, F14
	B3	M0, M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, MP, F0, F1, F2, F3, F4, F5, F6, F7, F8, FP
	B2	2T(71); 2E(72); 2VL(74); 2AV(75); 2AVDZ(76)
	B(E)	V(01); O(71); OPT(76); G(72)
	E3	MT, MK, FT, FK
	A	I(11)
2	V3	H2, H3, D2, D3
	V	2VE(82)
3	C	RH(67); RWV(67)
	D3	X0, X1, X2, X4, X5, X6, X9; A5, Y0, Y1, Y2, Y4, Y5
	D	R0(68); R3(78); R4(14); R5(15)
	R	RT(66)
	R(E)	Pumf(04)
4	F3	G2, L2
	F	GE(92)
	F(E)	PuWeBF(05)
5	BUZ	B, BR, BR1, BR/..
	BUZ (RL)	B, BR, IZV, B(E), BR(E)
	BU94	MBU, MBU1, MBU/.., FBU, FBU1, FBU/..

1.2 Nach dem 1. Januar 1995 abgeschlossene Verträge

Die Tarife sind in Gewinnverbänden zusammengefasst, die Gewinnverbände wiederum in Bestandsgruppen. Die Zuordnung der überschussberechtigten Tarife zu den Gewinnverbänden und Bestandsgruppen ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Einzelversicherung

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Kapitalbildende Lebensversicherung	GL95	M01, M02, M03, M04, F01, F02, F03
	GL96	M42, M43, M44, F42, F43
	GL2000	M62, M63, M64, F62, F63
	GL2004	M82, M83, M84, F82, F83
	GL2007	KGO07
	GL2008	KGO08
	S2019	STA19
	S2020	ST20
	S2021	ST21
	SC2017	ST17
	SC13	STC13
	SC12	STC12
	SC08	STC08
	SC07	STC07
	S2017	STA17
	S2015	ST15, STA15
	S2013	ST13
	S2012	ST12
	S2008	ST08
	S2007	ST07
	S2004	B1, K1
	ST2000	C1, N1
	BC08	KGC08
	BC07	KGC07
	B2017	KG17
	B2015	KG15
	B2013	KG13
	B2012	KG12, KM12
	B2008	KG08, KM08
	B2007	KG07, KM07, KP07, KT07
	B2004	B2, B3, B4, B7, BP, K2, K3, K4, KP
	B2003	CR, NR
	B2000	C2, C3, C4, C7, CP, N2, N3, N7, NP
	B99	O1, T1
	B96	O2, O3, O4, O7, OP, T2, T3, T4, T7, TP
	B95	M0, M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, MP, F0, F1, F2, F3, F4, F5, F6, F7, F8, FP
	K2008	MK08
	K2007	ME07, MK07
	K2004	BR, KR, B2R, K2R
	V2017	KV17

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Risikoversicherung	V2015	KV15
	V2013	KV13
	V2012	KV12
	V2008	KV08
	V2007	KV07
	V2004	BV, KV
	V2000	CV, NV
	V98	OV, TV
	V95	H2, H3, D2, D3
	EO95	M10, M12, M14, M20, M22, F10, F12, F14
	Ris95	M30, M32, M34, F30, F32, F34
	Ris99	M50, M52, M54, F50, F52, F54
	Ris2004	M70, M72, M74, F70, F72
	Ris2005NR	M90, M92, F90, F92
	Ris2005R	M91, M93, F91, F93
	Ris2007NR	TGNO07, TFNO07
	Ris2007R	TGRO07, TFRO07
	Ris2008NR	TGNO08, TFNO08
	Ris2008R	TGRO08, TFRO08
	Ris2009NR	TGNO09, DTGNO09
	Ris2009R	TGRO09, DTGRO09
	Ris2012NR	TGNO12, DTGNO12
	Ris2012R	TGRO12, DTGRO12
	Ris2013NR	TGNO13, DTGNO13
	Ris2013R	TGRO13, DTGRO13
	Ris2015NR	TGNO15, DTGNO15
	Ris2015R	TGRO15, DTGRO15
	Ris2016	TG16, TP16, TH16, TZ16
	Ris2017	TG17, TP17, TH17, TZ17
	Ris2021	TG21, TF21
	RCN07	TGNC07
	RIN08	TGN08
	RIN07	TGN07
	RIR08	TGR08
	RIR07	TGR07
	E2004	BT, BK, KT, KK
	E99	OT, OK, TT, TK
	E95	MT, MK, FT, FK
Rentenversicherung	R2004	ES, JS
	DC08	RAC08
	DC07	RAC07
	D2015	RA15, RSE15, RSB15, BRA15, DRA15
	D2013	RA13, RSE13, RSB13, BRA13, DRA13
	D2012	RA12, RSE12, RSB12, BRA12, DRA12
	D2008	RA08, RP08, RSE08, RSB08, BRA08, BRP08, DRA08, DRP08
	D2007	RA07, DRA07, RE07, BRE07, RP07, DRP07, BRP07, RSE07, RSP07
	D2005	0E, 1E, 4E, 5E, 9E, 0J, 1J, 4J, 5J, 9J, D0E, D0J, B1E, B1J, D4E, D4J, B4E, B4J
	D2004	E0, E1, E5, EH, J0, J5, JH
	D2001	US, ZS
	D2000	U0, U0N, U3, U4, U5, U6, U9, UH, Z0, Z0N, Z5, Z6, Z9, ZH
	D96	P0, P1, P2, P4, PH, P5, P9, I5, I9, S0, S2, S4, SH, S5
	D95	X0, X1, X2, X4, X5, X6, X9, A5, Y0, Y1, Y2, Y4, Y5

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Rentenversicherung nach AltZ ertG	C2008	RRC08
	C2007	RRC07
	C2006	RRC06
	L2015	RR15
	L2012	RR12
	L2010	RR10
	L2008	RR08
	L2007	RR07
	L2006	RR06
	L2005	RE, RJ
	L2004	ER, JR
	L2002	UR, ZR
Invaliditäts- versicherungen	SBU2014	BEA14
	SBU2015	BEA15, BEA16
	SBV2016	SBU16, DSBU16
	SBV2017	SBU17, DSBU17
	SEV2018	SEU18, DSEU18
	SEV2019	SEU19, DSEU19
	SEV2021	SEU21, DSEU21
	SBV2019	SBUPL19, DSBUPL19, SBUPR19, DSBUPR19, SBUST19, DSBUST19
	SBV2021	SBUST21, SBUPL21, SBUPR21, DSBUST21, DSBUPL21, DSBUPR21
131*		DR08, DR09, DR12, DR13, DR15
247 Niederlassung NL	KAP04	KG04
	KAP05	KG05
	REN04	RA04
	REN05	RA05
	STE05	ST05

*Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird.

Kollektivversicherung

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Kapitalbildende Lebensversicherung	F2007	KGG07
	F2004	BF, KF
	F2000	CG, NG
	F96	Q2, R2
	F95	G2, L2
Rentenversicherung	W2017	RAH 17
	W2015	RAG15, BRAG15, DRAG15, RAH 15, RSH15
	W2013	RAG13, BRAG13, DRAG13, RAH 13, RSH13
	W2012	RAG12, BRAG12, DRAG12, RAH 12, RSH12
	W2008	RAG08, RPG08, BRAG08, BRPG08, DRAG08, DRPG08
	W2007	RAG07, RPG07, DRPG07, DRAG07
	W2005	FE, FER, PE, ZE, 1EF, FJ, FJR, PJ, ZJ, 1JF, DFE, DFJ, DPE, DPJ
	W2004	EF, EFR, JF, JFR
	W2002	UG, UGR, ZG, ZGR

Zusatzversicherung

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
BUZ / EUZ / Pflegerenten- zusatzversicherung	BUZ95	B, BR, BR1, BR/
	BUZ97	BU, BU1, BUL
	BUZ2000	BZ, BZ1, BZL
	BUZ2004	BG, BG1, BGL
	BUZ2007	BUS007, BUP007
	BUZ2008	BUS008, BUP008
	BUZ2009	BUP009
	BUZ2012	BUP012
	BUZ2013	BUP013
	BUZ2015	BUP015
	EU07	EUO07, EU07
	EU08	EUO08, EU08
	EU09	EUO09, E3O09, EU09, E309
	EU12	EUO12, E3O12, EU12
	EU13	EUO13, E3O13, EU13
	PR08	PRP08
	PR07	PRS07, PRP07
	EU04	EU, EUR, EU1, EUL
	BU15	BUP15
	BU13	BUP13
	BU12	BUP12
	BU09	BUP09
	BU08	BUP08
	BU07	BUS07, BUP07
	BU04	BB, BBR, BB1, BBL
	BU601	BG, BGR, BG1, BGL
	BU01	BZ, BZR, BZ1, BZL
	BU99	BZ, BZR, BZ1, BZL
	BU95	BU, BU1, BU/..

2. ALLGEMEINES

2.1 Direktgutschrift

Für das Jahr 2023 wird keine Zinsdirektgutschrift für den Zinsüberschussanteil und für das verzinslich angesammelte Überschussguthaben gewährt.

Die Direktgutschrift für die Tarifgruppen EO und BUZ und die Gewinnverbände Ris2021, Ris2017, Ris2016, Ris2015NR, Ris2015R, Ris2013NR, Ris2013R, Ris2012NR, Ris2012R, Ris2009NR, Ris2009R, Ris2008NR, Ris2008R, Ris2007NR, Ris2007R, Ris2005NR, Ris2005R, Ris2004, Ris99, Ris95, SBU2014, SBU2015, SBV2016, SBV2017, SBV2019, SBV2021, SEV2018, SEV2019, SEV2021, S2020, S2021, EO95, BUZ95, BUZ97, BUZ2000, BUZ2004, BUZ2007, BUZ2008, BUZ2009, BUZ2012, BUZ2013, BUZ2015, EU07, EU08, EU09, EU12 und EU13 beträgt 70 % der Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen. Die Direktgutschrift wird mit den angegebenen Überschussanteilsätzen verrechnet.

2.2 Jährliche Überschussbeteiligung

Der einzelne Versicherungsvertrag erhält laufende Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres; erstmalig nach Ablauf der vertraglichen Wartezeit. Die Wartezeit für Verträge der Gewinnverbände D2001 und R2004 beträgt drei Jahre, für die Gewinnverbände SC2017, SC13, SC12, SC08, SC07, BC08, BC07, DC08 und DC07 fünf Jahre, für Verträge der Gewinnverbände Ris95, Ris99, Ris2004, Ris2005NR, Ris2005R, Ris2007NR, Ris2007R, Ris2008NR, Ris2008R, Ris2009NR, Ris2009R, Ris2012NR, Ris2012R, Ris2013NR, Ris2013R, Ris2015NR, Ris2015R, Ris2016, Ris2017, Ris2021, S2020, S2021, SBU2014, SBU2015, SBV2016, SBV2017, SBV2019, SBV2021, SEV2018, SEV2019, SEV2021, EO95, BUZ95, BUZ97, BUZ2000, BUZ2004, BUZ2007, BUZ2008, BUZ2009, BUZ2012, BUZ2013, BUZ2015, EU07, EU08, EU09, EU12, EU13, EO, BUZ, RCN07, RIN08, RIN07, RIR08, RIR07, E2004, E99, E95, EU13, EU12, EU09, EU08, EU07, EU04, BU15, BU13, BU12, BU09, BU08, BU07, BU04, BU601, BU01, BU99, BU95, PR08, PR07 und der Tarifgruppen E3 und BU94 entfällt sie. Verträge in den Tarifgruppen BO und in den Gewinnverbänden GL95, GL96, GL2000, GL2004, GL2007, GL2008, KAP04, KAP05, REN04, REN05 und die Verträge in dem Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG erhalten laufende Überschussanteile nochmals bei Ablauf des Vertrages. Für 2023 beginnende Verträge, die zu einer anderen Tarifgruppe oder einem anderen Gewinnverband gehören, beträgt die Wartezeit ein Jahr.

2.3 Auswirkung der Anpassung der Deckungsrückstellung für Teilbestände

Bei Rentenversicherungen der Tarifgruppen L2002, D2001, D2000, W2002, L2004, D2004, R2004, W2004, D96, D95, D3, D, R, R(E), F(E) und C haben sich die Rechnungsgrundlagen als nicht ausreichend erwiesen. Daher wird für die betroffenen Teilbestände eine Anpassung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Dem außerordentlichen Anpassungsaufwand wird durch eine reduzierte Überschussbeteiligung im Falle des Rentenbezugs (Tarifgruppen D3, D, R, R(E), F(E), C) oder eine reduzierte Überschussdeklaration (Tarifgruppen L2002, D2001, D2000, W2002, L2004, D2004, R2004, W2004, D96, D95) Rechnung getragen.

2.4 Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil, sodass sich das angesammelte Guthaben mit mindestens 1,25 % für den Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG und 2,25 % für alle anderen überschussberechtigten Bestände verzinst. Liegt der Rechnungszins oberhalb, entfällt der Ansammlungsüberschussanteil.

2.5 Erhöhung der Versicherungsleistung aus Überschussanteilen

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet werden, werden die Bonussummen wie beitragsfreie Verträge am Überschuss beteiligt.

2.6 Schlussüberschussanteile

Versicherungen, für die Schlussüberschussanteile deklariert sind, erhalten diese für Versicherungsjahre, die vor Vollendung des 66. Lebensjahres beendet werden. Versicherungen der Gewinnverbände GL2007, GL2008, S2019, S2020, S2021, SC2017, SC13, SC12, SC08, SC07, S2017, S2015, S2013, S2012, S2008, S2007, BC08, BC07, B2017, B2015, B2013, B2012, B2008, B2007, K2008, K2007, V2017, V2015, V2013, V2012, V2008, V2007, C2008, C2007, L2015, L2012, L2010, L2008, L2007, DC08, DC07, D2015, D2013, D2012, D2008, D2007, F2007, W2017, W2015, W2013, W2012, W2008 und W2007 erhalten unabhängig vom Lebensalter Schlussüberschüsse.

Die Schlussüberschussanteile werden 2023 fällig, wenn in diesem Jahr die Versicherungsdauer des Vertrages endet (für alle im vorherigen Absatz aufgeführte Tarifgruppen und Gewinnverbände) bzw. die vereinbarte Beitragszahlungsdauer des Vertrages endet (übrige Tarifgruppen und Gewinnverbände, für die Schlussüberschüsse deklariert sind).

Sie werden 2023 in verminderter Höhe fällig, wenn in diesem Jahr

- die versicherte Person stirbt,
- die zweite versicherte Person bei den Tarifen M0 oder F0 heiratet,
- der Vertrag nach frühestens einem Drittel (maximal 10 Jahren) der vereinbarten Vertragsdauer (Gewinnverbände GL2007, GL2008, SC2017, SC13, SC12, SC08, SC07, S2017, S2015, S2013, S2012, S2008, S2007, BC08, BC07, B2017, B2015, B2013, B2012, B2008, B2007, K2008, K2007, V2017, V2015, V2013, V2012, V2008, V2007, C2008, C2007, L2015, L2012, L2010, L2008, L2007, DC08, DC07, D2015, D2013, D2012, D2008, D2007, F2007, W2017, W2015, W2013, W2012, W2008 und W2007) bzw. Beitragszahlungsdauer (übrige Tarifgruppen und Gewinnverbände mit Schlussüberschüssen) vorzeitig beendet wird.

2.7 Schlusszahlungen

Bei Versicherungen, für die Schlusszahlungen deklariert sind, werden diese 2023 fällig, wenn in diesem Jahr gleich aus welchem Grund

- der Vertrag beendet wird,
- im Abrechnungsverband 5 oder im Gewinnverband BU95 die Beitragszahlung beendet wird.

2.8 Beteiligung an Bewertungsreserven

Den Versicherungsverträgen werden Bewertungsreserven zugeordnet. Der Anteil für jede Versicherung wird jährlich zum Stichtag 31.12. als Verhältnis der zur Versicherung zugeordneten Summe der Deckungskapitale und Guthaben der letzten 10 Jahre jeweils zu den Stichtagen – frühestens seit Beginn der Versicherung – zu der Gesamtsumme dieser Größe über alle berechtigten Versicherungen bestimmt. Im Zeitpunkt der Vertragsbeendigung wird der für den Vertrag individuell zum letzten Stichtag berechnete Anteil von mindestens 50 % der aktuell ermittelten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen ausgezahlt, die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden müssen. Nach § 139 Abs. 3 VAG erfolgt der Anspruch auf Beteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs.

Die Bewertungsreserven werden am dritten Börsentag des Vormonats ermittelt; falls erhebliche Schwankungen am Aktienmarkt bzw. der Zinsentwicklung bis zum Auszahlungstermin vorliegen, werden die Bewertungsreserven erneut ermittelt. Wird die Kündigung eines Versicherungsvertrages ausgesprochen und am gleichen Tag oder zu einem früheren Zeitpunkt wirksam, erfolgt die Ermittlung der Bewertungsreserven zum dritten Börsentag des Vormonats, in dem die Kündigung wirksam wird.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden nach einem an § 153 Abs. 3 VVG angelegten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. In der Rentenbezugszeit werden bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zugeteilt und ausgezahlt, die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden müssen.

Die Finanzierung der Bewertungsreserven erfolgt dabei über eine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Die ab dem Jahr 2014 eingeführte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven behalten wir grundsätzlich bei, allerdings senken wir für das Jahr 2023 für den Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG die Mindestbeteiligung auf 0 % der klassischen Schlussüberschussbeteiligung und reagieren damit auf die Entwicklung der Bewertungsreserven im Umfeld gestiegener Kapitalmarktzinsen. Damit erfolgt die Auszahlung zu 100 % als Schlussüberschüsse der Hauptversicherungen und der BUZ-Schlusszahlungen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

3. ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE DES JAHRES 2023

Kapitalbildende Lebensversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grundüber- schuss		Kostenüber- schuss		Risikoüber- schuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Einzelversicherungen														
BO	bpf		0,00 %	DK	0,10 %	VS	-	-	56 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-		-	-	56 %	iRB	-	-	-	-
GL95	bpf		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-		-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
GL96	bpf	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	DK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	DK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
GL2000	bpf	F	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	ÜJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	ÜJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
GL2004	bpf	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	54 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	62 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB	-	-	-	-
GL2007	bpf	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	54 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	62 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB	-	-	-	-
GL2008	bpf	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	54 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	62 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB	-	-	-	-
S2019	bpfl	F	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
	bpfl	M	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
KAP04	bpf		0,00 %	VS	-	-	-	-	0,001 %	VS*	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	VS	-	-	-	-	0,001 %	VS*	-	-	-	-
KAP05	bpf		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	ÜJB	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STE05	bpf		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	ÜJB	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B3	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B2	bpf		0,00 %	DK	0,09 %	VS	-	-	-	-	-	-	0,05 %	VS
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A	bpfl		-	-	-	-	-	-	-	-	250 %	MB	-	-
V3	bpfl		0,00%	DK	0,00%	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00%	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V	bpfl		0,00%	DK	0,09%	VS	-	-	-	-	-	-	0,05%	VS
	bfr		0,00%	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grundüber- schuss		Kostenüber- schuss		Risikoüber- schuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
SC17	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
SC13	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
SC12	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
SC08	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
SC07	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
S2017	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
S2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
S2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
St2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
BC08	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
BC07	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2017	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
B2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
B2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
B2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	17 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	17 %	iRB	-	-	-	-
B2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2003	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grundüber- schuss		Kostenüber- schuss		Risikoüber- schuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
B99	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B96	bpfl	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B95	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
K2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
K2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2017	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
V2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
V2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
V2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	17 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	17 %	iRB	-	-	-	-
V2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V98	bpfl	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V95	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grundüber- schuss		Kostenüber- schuss		Risikoüber- schuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Kollektivversicherungen														
F3	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F	bpfl		0,00 %	DK	0,09 %	VS	-	-	-	-	-	-	0,05 %	VS
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F96	bpfl	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F95	bpfl		0,00 %	DK	0,00%	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
X2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
lfdR = laufenden Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS = Versicherungssumme
üJB = überschussberechtigter Jahresbeitrag
iRB = individueller Risikobeitrag
iRB(TV) = individueller Risikobeitrag auf den Teil der Todesfallsumme, der die Versicherungssumme übersteigt
MB = Monatsbeiträge
BJB = Bruttojahresbeitrag

DK = Deckungskapital
MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital (diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)
üKWR = überschussberechtigter Kapitalwert zu Rentenbeginn

Verwendungsart:

Die Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonus) verwendet.

*) Dieser Satz muss im beitragspflichtigen Zustand mit der Zahldauer multipliziert werden. Im beitragsfreien Zustand ist der Satz mit der Differenz aus Vertragsdauer und Zahldauer zu multiplizieren.

Rentenversicherungen (Hybrid)

BG	Tarife	Vertrags- status	Zins- überschuss		Fondskosten- überschuss		Schluss- überschuss „Zins“		Schluss- überschuss „Fondskosten“		Grund- überschuss		Risiko- überschuss	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
131	DR08	bpfl	0,00%	(1)	0,2125%	(2)	0,00%	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		bfr	0,00%	(1)	0,2125%	(2)	0,00%	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		lfdR	0,00%	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
131	DR09	bpfl	0,00%	(1)	0,2125%	(2)	0,00%	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		bfr	0,00%	(1)	0,2125%	(2)	0,00%	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		lfdR	0,00%	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
131	DR12	bpfl	0,25% / 0,00%*	(1)	0,2125%	(2)	0,25% / 0,00%*	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		bfr	0,25% / 0,00%*	(1)	0,2125%	(2)	0,25% / 0,00%*	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		lfdR	0,50% / 0,00%*	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
131	DR13	bpfl	0,25% / 0,00%*	(1)	0,2125%	(2)	0,25% / 0,00%*	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		bfr	0,25% / 0,00%*	(1)	0,2125%	(2)	0,25% / 0,00%*	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		lfdR	0,50% / 0,00%*	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
131	DR15	bpfl	0,50% / 0,00%*	(1)	0,2125%	(2)	0,50% / 0,00%*	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		bfr	0,50% / 0,00%*	(1)	0,2125%	(2)	0,50% / 0,00%*	(3)	0,2125%	(3)	0,00%	(4)	0,00%	(5)
		lfdR	1,00% / 0,00%*	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

lfdR = laufende Renten

* Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG

Bezugsgrößen (BezGr.):

- (1) Die Bezugsgröße des Zinsüberschusses in der Aufschubzeit ist das tagegewichtete klassische Deckungskapital bzw. das tagegewichtete verzinste Reservekonto. Die Bezugsgröße in der Rentenbezugszeit ist das klassische Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.
- (2) Die Bezugsgröße des Fondskostenüberschusses ist das am Monatsanfang (nach Entnahme von Beiträgen für eingeschlossene Zusatzversicherungen) vorhandene Fondsvermögen. Der Fondskostenüberschuss wird monatlich ratierlich (0,0177 %) nachschüssig dem Fondsguthaben unwiderruflich zugeteilt.
- (3) Die Bezugsgröße des Schlussüberschusses „Zins“ ist das tagegewichtete klassische Deckungskapital bzw. das tagegewichtete verzinste Reservekonto, die Bezugsgröße des Schlussüberschusses „Fondskosten“ ist das am Monatsanfang (nach Entnahme von Beiträgen für eingeschlossene Zusatzversicherungen) vorhandene Fondsvermögen. Der gesamte Schlussüberschuss wird monatlich ratierlich nachschüssig dem Schlussüberschussguthaben unwiderruflich zugeteilt. Das angesammelte Schlussüberschussguthaben verzinst sich bis zum frühest möglichen Rentenbeginn – längstens bis zum Alter 60 – mit für DR15 jährlich 2,71 %, für DR12+DR13 jährlich 3,125 % bzw. für DR08+DR09 jährlich mit 3,6 %, ansonsten mit für DR15 1,36 %, für DR12+DR13 1,775 % bzw. für DR08+DR09 2,25 %. Die Höhe der zum Ende der Aufschubzeit fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Bei Tod und Rückkauf im Jahr 2022 werden analog der geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig.
- (4) Die Bezugsgröße des Grundüberschusses ist die überschussberechtigte Beitragssumme.
- (5) Die Bezugsgröße des Risikoüberschusses ist der individuelle Risikobeitrag.

Austausch dieser Seite im Onlinebericht am 16. September 2024 wegen fehlerhafter Darstellung der Überschussätze.

Risikoversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtraucher	Bemer- kungen	Zins- überschuss		zus. Überschuss- anteil		Beitrags- verrechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
EO	bpf				-	-	-	-	63 %	üB	170 %	VS
	bfr Abl				-	-	63 %	üB(vV)	-	-	170 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)				-	-	-	-	-	-	170 %	VS
EO95	bpf				-	-	-	-	52 %	üB	108 %	VS
	bfr Abl				-	-	52 %	üB(vV)	-	-	108 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)				-	-	-	-	-	-	108 %	VS
Ris95	bpf	F	Raucher		-	-	-	-	34 %	üB	51 %	VS
	bpf	F	Nichtraucher		-	-	-	-	50 %	üB	100 %	VS
	bpf	M	Raucher		-	-	-	-	36 %	üB	56 %	VS
	bpf	M	Nichtraucher		-	-	-	-	54 %	üB	117 %	VS
	bfr Abl	F	Raucher		-	-	34 %	üB(vV)	-	-	51 %	VS
	bfr Abl	F	Nichtraucher		-	-	50 %	üB(vV)	-	-	100 %	VS
	bfr Abl	M	Raucher		-	-	36 %	üB(vV)	-	-	56 %	VS
	bfr Abl	M	Nichtraucher		-	-	54 %	üB(vV)	-	-	117 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	51 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	100 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	56 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	117 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	51 %	VS
Ris99	bpf	F	Raucher		-	-	-	-	26 %	üB	35 %	VS
	bpf	F	Nichtraucher		-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bpf	M	Raucher		-	-	-	-	26 %	üB	35 %	VS
	bpf	M	Nichtraucher		-	-	-	-	51 %	üB	104 %	VS
	bfr Abl	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr Abl	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
Ris2004	bpf	F	Raucher		-	-	-	-	26 %	üB	35 %	VS
	bpf	F	Nichtraucher		-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bpf	M	Raucher		-	-	-	-	26 %	üB	35 %	VS
	bpf	M	Nichtraucher		-	-	-	-	51 %	üB	104 %	VS
	bfr Abl	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr Abl	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtraucher	Bemer- kungen	Zins- überschuss		zus. Überschuss- anteil		Beitrags- verrechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Ris2005R	bpf				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2005NR	bpf				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2007R	bpf				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2007NR	bpf				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2008R	bpf				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2008NR	bpf				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2009R	bpf	F	1		-	-	-	-	52 %	üB	108 %	VS
	bpf	F	2		-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bpf	M	1		-	-	-	-	51 %	üB	104 %	VS
	bpf	M	2		-	-	-	-	46 %	üB	85 %	VS
	bfr	F	1		-	-	-	-	-	-	108 %	VS
	bfr	F	2		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr	M	1		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr	M	2		-	-	-	-	-	-	85 %	VS
Ris2009NR	bpf	F	1		-	-	-	-	50 %	üB	100 %	VS
	bpf	F	2		-	-	-	-	45 %	üB	81 %	VS
	bpf	M	1		-	-	-	-	49 %	üB	96 %	VS
	bpf	M	2		-	-	-	-	44 %	üB	78 %	VS
	bfr	F	1		-	-	-	-	-	-	100 %	VS
	bfr	F	2		-	-	-	-	-	-	81 %	VS
	bfr	M	1		-	-	-	-	-	-	96 %	VS
	bfr	M	2		-	-	-	-	-	-	78 %	VS
Ris2012R	bpf	F	1		-	-	-	-	52 %	üB	108 %	VS
	bpf	F	2		-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bpf	M	1		-	-	-	-	51 %	üB	104 %	VS
	bpf	M	2		-	-	-	-	46 %	üB	85 %	VS
	bfr	F	1		-	-	-	-	-	-	108 %	VS
	bfr	F	2		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr	M	1		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr	M	2		-	-	-	-	-	-	85 %	VS
Ris2012NR	bpf	F	1		-	-	-	-	50 %	üB	100 %	VS
	bpf	F	2		-	-	-	-	45 %	üB	81 %	VS
	bpf	M	1		-	-	-	-	49 %	üB	96 %	VS
	bpf	M	2		-	-	-	-	44 %	üB	78 %	VS
	bfr	F	1		-	-	-	-	-	-	100 %	VS
	bfr	F	2		-	-	-	-	-	-	81 %	VS
	bfr	M	1		-	-	-	-	-	-	96 %	VS
	bfr	M	2		-	-	-	-	-	-	78 %	VS
Ris2013R	bpf				-	-	-	-	59 %	üB	143 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	143 %	VS
Ris2013NR	bpf				-	-	-	-	64 %	üB	177 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	177 %	VS
Ris2015R	bpf				-	-	-	-	59 %	üB	143 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	143 %	VS

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtraucher	Bemer- kungen	Zins- überschuss		zus. Überschuss- anteil		Beitrags- verrechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Ris2015NR	bpf				-	-	-	-	64 %	üB	177 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	177 %	VS
Ris2016	bpf			3	-	-	-	-	0,68	üB	212 %	VS
	bfr			3	-	-	-	-	-	-	212 %	VS
	bpf			4	-	-	-	-	65,50 %	üB	189 %	VS
	bfr			4	-	-	-	-	-	-	189 %	VS
	bpf			5	-	-	-	-	63 %	üB	170 %	VS
	bfr			5	-	-	-	-	-	-	170 %	VS
Ris2017	bpf			3	-	-	-	-	68 %	üB	212 %	VS
	bfr			3	-	-	-	-	-	-	212 %	VS
	bpf			4	-	-	-	-	65,50 %	üB	189 %	VS
	bfr			4	-	-	-	-	-	-	189 %	VS
	bpf			5	-	-	-	-	63 %	üB	170 %	VS
	bf			5	-	-	-	-	-	-	170 %	VS
Ris2021	bpf			3	-	-	-	-	57 %	üB	132 %	VS
	bfr			3	-	-	-	-	-	-	132 %	VS
	bpf			5	-	-	-	-	53 %	üB	112 %	VS
	bf			5	-	-	-	-	-	-	112 %	VS
S2020	bpfl				-	-	-	-	15 %	üB	18 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	18 %	VS
S2021	bpfl				-	-	-	-	15 %	üB	18 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	18 %	VS
E3					-	-	-	-	-	-	67 %	VS
RCN07					-	-	-	-	43 %	üB	75 %	VS
RIN08					-	-	-	-	-	-	75 %	VS
RIN07					-	-	-	-	-	-	75 %	VS
RIR08					-	-	-	-	-	-	75 %	VS
RIR07					-	-	-	-	-	-	75 %	VS
E2004					-	-	-	-	37 %	üB	58 %	VS
E99					-	-	-	-	35 %	üB	54 %	VS
E95					-	-	-	-	-	-	67 %	VS

Vertragsstatus:

bpfl	=	beitragspflichtige Verträge
bfr	=	beitragsfreie Verträge
bfr (EB, Einst.)	=	gegen Einmalbeitrag und wegen Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Verträge
bfr Abl	=	wegen Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Verträge
bfr i Tod	=	beitragsfreie Verträge infolge Tod

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS	=	Versicherungssumme
DK	=	Deckungskapital
üb	=	überschussberechtigter Beitrag
üb(vv)	=	überschussberechtigter Beitrag einer vergleichbaren beitragspflichtigen Versicherung

Bemerkung (Bem.):

- 1 = gilt für Versicherungssummen ab 50.000 €
- 2 = gilt für Versicherungssummen bis 49.999 €
- 3 = gilt für versicherte Personen mit Familienstand verheiratet
- 4 = gilt für zwei versicherte Personen mit Familienstand verheiratet und unverheiratet
- 5 = gilt für versicherte Personen mit Familienstand unverheiratet

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung. Für einen beitragsfreien Vertrag gilt entsprechend der Vereinbarung als Überschuss-System – entweder Todesfallbonus oder verzinsliche Ansammlung.

Zusatzversicherungen

TG/GV	Tarife	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
				Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
BUZ	B	bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
	BR	bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
	BR/..	bpfl		-	-	-	-	-	-
	BR1	bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdr		0,00 %	DK	-	-	-	-
BUZ95	B	bpfl		-	-	30 %	üB	-	-
	BR	bpfl		-	-	30 %	üB	-	-
	BR/..	bpfl		-	-	-	-	-	-
	BR1	bpfl		-	-	30 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdr		0,00 %	DK	-	-	-	-
BUZ97		bpfl		-	-	27 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdr		0,00 %	DK	-	-	-	-
BUZ2000		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2004		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2007		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2008		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2009		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bf		-	-	-	-	42 %	vR
		lfdr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2012		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bfr		-	-	-	-	42 %	vR
		lfdr		0,50 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2013		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bfr		-	-	-	-	42 %	vR
		lfdr		0,50 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2015		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bf		-	-	-	-	42 %	vR
		lfdr		1,00 %	MDK	-	-	-	-
EU07		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU08		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU09		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bfr		-	-	-	-	42 %	vR
		lfdr		0,00 %	MDK	-	-	-	-

TG/GV	Tarife	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
				Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
EU12		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bfr		-	-	-	-	42 %	vR
		lfdR		0,50 %	MDK	-	-	-	-
EU13		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bfr		-	-	-	-	42 %	vR
		lfdR		0,50 %	MDK	-	-	-	-
BUZ (RL)		bpfl		-	-	-	-	-	-
		bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-
BU94		bpfl		-	-	20 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-
PR08		bpfl		-	-	-	-	20 %	vR
		bfr		-	-	-	-	20 %	vR
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
PR07		bpfl		-	-	-	-	20 %	vR
		bfr		-	-	-	-	20 %	vR
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU13		bpfl		-	-	10 %	üB	11 %	vR
		bfr		-	-	-	-	11 %	vR
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU12		bpfl		-	-	10 %	üB	11 %	vR
		bfr		-	-	-	-	11 %	vR
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU09		bpfl		-	-	10 %	üB	11 %	vR
		bfr		-	-	-	-	11 %	vR
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU08		bpfl		-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU07		bpfl		-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU04		bpfl		-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU15		bpfl		-	-	10 %	üB	11 %	vR
		bfr		-	-	-	-	11 %	vR
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU13		bpfl		-	-	10 %	üB	11 %	vR
		bfr		-	-	-	-	11 %	vR
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU12		bpfl		-	-	10 %	üB	11 %	vR
		bfr		-	-	-	-	11 %	vR
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU09		bpfl		-	-	10 %	üB	11 %	vR
		bfr		-	-	-	-	11 %	vR
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU08		bpfl		-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-

TG/GV	Tarife	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
				Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
BU07		bpfl		-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU04		bpfl		-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU601		bpfl		-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU01		bpfl	F	-	-	10 %	üB	-	-
		bpfl	M	-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU99		bpfl	F	-	-	10 %	üB	-	-
		bpfl	M	-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-
BU95		bpfl		-	-	10 %	üB	-	-
		bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
lfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

üB = überschussberechtigter Beitrag
DK = Deckungskapital
vR = versicherte Rente
MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital
(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Beitragsverrechnung oder Überschussanteil für verzinsliche Ansammlung. Beitragsfreie Verträge erhalten den Zinsüberschuss für verzinsliche Ansammlung. Laufende Renten erhalten den Zinsüberschuss zur Erhöhung der Renten. Ist eine Barrente versichert, so erhöht der Leistungsfallbonus die versicherte Rente im Leistungsfall.

Rentenversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Einzelversicherungen										
REN04	bpfl		0,00 %	KA	-	-	0,00 %	KA*	-	-
	bfr		0,00 %	KA	-	-	0,00 %	KA*	-	-
REN05	bpfl		0,00 %	MDK	0,00 %	MDK	0,00 %	MDK	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	MDK	-	-
C	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
D3	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	0,00 %	üKWR	-
D	bpfl		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
R	bpfl		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
R(E)	bpfl		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
DC08	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
DC07	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
R2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,00 %	üKWR	-
D2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,62 %	üKWR	-
D2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,32 %	üKWR	-
D2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,32 %	üKWR	-
D2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,00 %	üKWR	-
D2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,00 %	üKWR	-
D2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,00 %	üKWR	-

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
D2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2001	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D96	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D95	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
Kollektivversicherungen										
F(E)			0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
W2017	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,80 %	üKWR
W2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,62 %	üKWR
W2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	üKWR
W2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	üKWR
W2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
W2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
W2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
W2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
W2002	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR

Rentenversicherungen nach AltZertG

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Einzelversicherung										
C2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
C2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
C2006	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,62 %	üKWR
L2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	üKWR
L2010	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
L2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2006	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2002	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-

Vertragsstatus:

- bpfl = beitragspflichtige Verträge
- bfr = beitragsfreie Verträge
- lfdR = laufende Renten
- bfr (BE) = beitragsfreie Verträge gegen Einmalbeitrag mit einer Aufschubzeit bis einschließlich fünf Jahren.
Verträge gegen Einmalbeitrag mit einer Aufschubzeit von mehr als fünf Jahren gelten die Überschussätze von beitragsfreien Verträgen.

Bezugsgrößen (BezGr.):

- VS = Versicherungssumme
- KA = Kapitalabfindung
- JR = Jahresrente
- BJB = Bruttojahresbeitrag
- üKWR = überschussberechtigter Kapitalwert zu Rentenbeginn
- MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital
(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- DK = Deckungskapital

Verwendungsart:

Die Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonus) verwendet.
Der zusätzliche Überschussanteil wird als Alternative zur Bonusrente in Form einer flexiblen Überschussrente gewährt.

*) Dieser Satz muss im beitragspflichtigen Zustand mit der Zahldauer multipliziert werden. Im beitragsfreien Zustand ist der Satz mit der Differenz aus Vertragsdauer und Zahldauer zu multiplizieren.

Basis-Erwerbsabsicherungen

TG/GV	Vertrags- status	Zinsüber- schuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
SBU2014	bpfl	-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr	-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR	0,50 %	MDK	-	-	-	-
SBU2015	bpfl	-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr	-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR	1,00 %	MDK	-	-	-	-
SBV2016	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,00 %	MDK	-	-	-	-
SBV2017	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,35 %	MDK	-	-	-	-
SBV2019	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,35 %	MDK	-	-	-	-
SBV2021	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	2,25 %	MDK	-	-	-	-
SEV2018	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,35 %	MDK	-	-	-	-
SEV2019	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,35 %	MDK	-	-	-	-
SEV2021	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	2,25 %	MDK	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

lfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

üb = überschussberechtigter Beitrag

vR = versicherte Rente

MDK = rechnermäßiges mittleres Deckungskapital
(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Beitragsverrechnung oder Überschussanteil für verzinsliche Ansammlung. Beitragsfreie Verträge erhalten den Zinsüberschuss für verzinsliche Ansammlung. Laufende Renten erhalten den Zinsüberschuss zur Erhöhung der Renten. Ist eine Barrente versichert, so erhöht der Leistungsfallbonus die versicherte Rente im Leistungsfall.

Schlussüberschüsse

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kapitalbildende Lebensversicherungen										
Einzelversicherungen										
BO	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL95	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL96	bpfl		4	VS	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
GL2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
GL2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
B3	bpfl		-	VS	0,32 %	0,32 %	0,32 %	0,22 %	0,22 %	0,07 %
B2	bpfl	F	-	VS	0,46 %	0,46 %	0,46 %	0,32 %	0,32 %	0,10 %
	bpfl	M	-	VS	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,28 %	0,28 %	0,09 %
C	bpfl		-	VS	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,14 %	0,14 %	0,04 %
A	bpfl/bfr	F	6	VS	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,14 %	0,14 %	0,04 %
A	bpfl/bfr	M	6	VS	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,14 %	0,14 %	0,04 %
V3	bpfl		-	VS	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %	0,09 %	0,03 %
V	bpfl		-	VS	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %	0,09 %	0,03 %
S2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
St2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
B2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
B2003	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
B2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
B99	bpfl		-	VS	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %	0,17 %	0,05 %
B96	bpfl		-	VS	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %	0,17 %	0,05 %
B95	bpfl		-	VS	0,19 %	0,19 %	0,19 %	0,13 %	0,13 %	0,04 %
K2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
V2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
V2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
V98	bpfl		-	VS	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %	0,17 %	0,05 %
V95	bpfl		-	VS	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,05 %	0,05 %	0,02 %
Kollektivversicherungen										
F3	bpfl		-	VS	0,32 %	0,32 %	0,32 %	0,22 %	0,22 %	0,07 %
F	bpfl		-	VS	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,28 %	0,28 %	0,09 %
F2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
F2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
F96	bpfl		-	VS	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %	0,17 %	0,05 %
F95	bpfl		-	VS	0,19 %	0,19 %	0,19 %	0,13 %	0,13 %	0,04 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kapitalbildende Lebensversicherungen										
Einzelversicherungen										
BO	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL95	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL96	bpfl		4	VS	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
GL2000	bpfl		1	VS	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
GL2004	bpfl		1	VS	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
B3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2	bpfl	F	-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	bpfl	M	-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
C	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
A	bpfl/bfr	F	6	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
A	bpfl/bfr	M	6	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
S2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
St2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2003	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B99	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B96	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
K2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V98	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kollektivversicherungen										
F3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F96	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kapitalbildende Lebensversicherungen										
Einzelversicherungen										
BO	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL95	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
GL96	bpfl		4	VS	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
GL2000	bpfl		1	VS	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
GL2004	bpfl		1	VS	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2	bpfl	F	-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	bpfl	M	-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
C	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
A	bpfl/bfr	F	6	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
A	bpfl/bfr	M	6	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
S2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
St2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2003	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B99	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B96	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
K2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V98	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kollektivversicherungen										
F3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F96	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Rentenversicherungen										
Einzelversicherungen										
D	bpfl		5	KA	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %	0,09 %	0,00 %
D3	bpfl		-	KA	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %	0,09 %	0,03 %
D2000	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
D2001	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
D2004	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
D2005	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
D95	bpfl		-	KA	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,05 %	0,05 %	0,02 %
D96	bpfl		-	KA	0,10 %	0,10 %	0,10 %	0,07 %	0,07 %	0,02 %
R2004	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
C2006	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
L2002	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
L2004	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
L2005	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
L2006	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Kollektivversicherungen										
W2002	bpfl		1	KA	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
W2004	bpfl		1	KA	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
W2005	bpfl		1	KA	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rentenversicherungen										
Einzelversicherungen										
D	bpfl		5	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D3	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2000	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2001	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D95	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D96	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
R2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
C2006	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2002	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2006	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kollektivversicherungen										
W2002	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
W2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
W2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rentenversicherungen										
Einzelversicherungen										
D	bpfl		5	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D3	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2000	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2001	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D95	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D96	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
R2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
C2006	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2002	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2006	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kollektivversicherungen										
W2002	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
W2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
W2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS = Versicherungssumme

AG = verzinslich angesammeltes Guthaben

KA = Kapitalabfindung

Bemerkung (Bem.):

Es gelten folgende Bedingungen:

In der Tabelle sind Grundgrößen angegeben, aus denen sich entsprechend der folgenden Bemerkungen die jeweiligen Schlussüberschussanteile berechnen lassen.

- 1 = Der Prozentsatz ergibt sich durch Multiplikation mit der abgelaufenen Versicherungsdauer für jedes beitragspflichtige Jahr, maximal jedoch mit 30 Jahren.
- 3 = Gilt für Versicherungsdauern bis elf Jahren für jedes ab dem 1. Januar 2000 vollendete Versicherungsjahr und für Versicherungsdauern von zwölf bis 14 Jahren. Für Versicherungsdauern über 15 Jahren erhöht sich der Satz um 0,09 %.
- 4 = Gilt für Versicherungsdauern bis elf Jahren für jedes ab dem 1. Januar 2000 vollendete Versicherungsjahr und für Versicherungsdauern ab zwölf Jahren für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer.
- 5 = Bei Verträgen mit Vertragslaufzeiten bis einschließlich 30 Jahren
- 6 = Schlusszahlung, sofern keine andere Form der Überschussbeteiligung gewährt wird.

Die entsprechenden Prozentsätze der vergangenen Jahre können den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen werden.

Schlussüberschüsse (Fortsetzung)

TG/GV	Tarife	Vertragsstatus	M/F	Bemerkungen	Bezugsgröße	2023
Kapitalbildende Lebensversicherungen						
Einzelversicherungen						
GL2007		bpfl/bfr	2		AG	29,00 %
GL2008		bpfl/bfr	2		AG	29,00 %
S2019		bpfl/bfr			AG	15,00 %
S2020		bpfl/bfr			AG	0,00 %
S2021		bpfl/bfr			AG	0,00 %
SC2017		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
SC13		bpfl/bfr	2		AG	22,00 %
SC12		bpfl/bfr	2		AG	22,00 %
SC08		bpfl/bfr	2		AG	29,00 %
SC07		bpfl/bfr	2		AG	29,00 %
S2015		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
S2017		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
S2013		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
S2012		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
S2008		bpfl/bfr	2		AG	26,00 %
S2007		bpfl/bfr	2		AG	26,00 %
BC08		bpfl/bfr	2		AG	29,00 %
BC07		bpfl/bfr	2		AG	29,00 %
B2017		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
B2015		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
B2013		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
B2012		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
B2008		bpfl/bfr	2		AG	26,00 %
B2007		bpfl/bfr	2		AG	26,00 %
K2008		bpfl/bfr	2		AG	26,00 %
K2007		bpfl/bfr	2		AG	26,00 %
V2017		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
V2015		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
V2013		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
V2012		bpfl/bfr	2		AG	20,00 %
V2008		bpfl/bfr	2		AG	26,00 %
V2007		bpfl/bfr	2		AG	26,00 %
Kollektivversicherungen						
F2007		bpfl/bfr	2		AG	26,00 %

TG/GV	Tarife	Vertragsstatus	M/F	Bemerkungen	Bezugsgröße	2023
Rentenversicherungen						
Einzelversicherungen						
D2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
D2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
D2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
D2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
D2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
DC07		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
DC08		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
C2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
C2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2010		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
L2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
Kollektivversicherungen						
W2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
W2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
W2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
W2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
W2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
W2017		bpfl/bfr		2	BDK	20,00 %
Zusatzversicherungen						
Einzelversicherungen						
BUZ	BR(E)	bpfl		6	üBS	20,00 %

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

Bezugsgrößen (BezGr.):

AG = verzinslich angesammeltes Guthaben

üBS = überschussberechtigter Beitragssumme

Bemerkung (Bem.):

Die in der Tabelle angegebenen Werte gelten für Versicherungen, die im jeweiligen Jahr ein Versicherungsjahr vollendet haben, soweit es in der Bemerkung nicht anderweitig geregelt ist.

Für den Schlussüberschuss gelten folgende Bemerkungen:

- 2 = Gilt für Verträge, bei denen die Beitragszahlungsdauer gleich der Vertragsdauer ist. Bei Versicherungen gegen Einmalbeiträge reduziert sich der Prozentsatz auf die Hälfte, für sonstige Versicherungen auf $\frac{3}{4}$, jeweils gerundet auf volle Prozent.
- 6 = Schlusszahlung, sofern keine andere Form der Überschussbeteiligung gewährt wird.

WEITERE ANGABEN ZUM LAGEBERICHT

VERZEICHNIS DER BETRIEBENEN VERSICHERUNGSARTEN

HAUPTVERSICHERUNG

Einzelversicherung

Kapitalversicherung

- Versicherung auf den Todesfall
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Versicherung mit abgekürzter Beitragszahlung
- Versicherung verbundener Leben
- Ausbildungsversicherung
- Aussteuerversicherung
- Leibrentenversicherung mit Todesfalleistung vor Rentenbeginn
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes
- Versicherung mit festem Auszahlungstermin
- Versicherung mit festem Auszahlungstermin und Einschluss eines Sterbegeldes
- Versicherung mit festem Auszahlungstermin und Einschluss eines Sterbegeldes
im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes
- Versicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr und Rentengarantie
- Aufgeschobene Rentenversicherung mit Hinterbliebenenabsicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Rentenoption aus Kapitalversicherung

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Risikoversicherung verbundener Leben

Fondsgebundene Lebensversicherung

Restkreditversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Selbstständige Erwerbsminderungsversicherung
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Gruppenversicherung

Rabattierte Einzelversicherungstarife

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall (Sondertarif)

Versicherung auf den Todesfall (Sondertarif)

Versicherung mit festem Auszahlungstermin (Sondertarif)

Aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr

ZUSATZVERSICHERUNG

Unfallzusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung

Pflegerentenzusatzversicherung

BEWEGUNG UND STRUKTUR DES VERSICHERUNGSBESTANDES 2022

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	835.675	111.104		47.457.293	41.703	18.754
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	192.668	2.287	56.462	3.005.657	328	151
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		734	1.229	24.166		202
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0		-242	22		
3. Übriger Zugang			711			
4. Gesamter Zugang	192.668	3.021	58.160	3.029.845	328	353
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod/Berufsunfähigkeit etc.	3.482	378		118.747	704	180
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	69.447	2.634		689.964	1.063	953
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	32.109	2.283		910.127	1.438	658
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	8.838	1.622		1.032.033		37
5. Übriger Abgang	50.666	255		1.103.775		
6. Gesamter Abgang	164.542	7.172		3.854.647	3.205	1.828
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	863.801	106.952		46.632.490	38.826	17.279

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Einzelversicherungen					
	Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	480.756	68.520	16.248	12.075	1.997	1.242
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	51.329	1.339	229	325		
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		114		219		50
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile						
3. Übriger Zugang						
4. Gesamter Zugang	51.329	1.453	229	544		50
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod/Berufsunfähigkeit etc.	723	132	62	26	5	4
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	37.594	1.198	177	181	28	
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	6.496	436	508	574	175	136
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	8.837	1.472	1	62		1
5. Übriger Abgang	682	255				
6. Gesamter Abgang	54.332	3.493	748	843	208	141
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	477.753	66.480	15.729	11.776	1.789	1.151

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

Kollektivversicherungen

	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	294.971	10.513
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang		
a) eingelöste Versicherungsscheine	140.782	472
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		149
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile		
3. Übriger Zugang		
4. Gesamter Zugang	140.782	621
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod/Berufsunfähigkeit etc.	1.988	36
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	30.585	302
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	23.492	479
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang		50
5. Übriger Abgang	49.984	
6. Gesamter Abgang	106.049	867
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	329.704	10.267

**B. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Lebensversicherungen
(ohne Zusatzver-
sicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen			
			Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikover- sicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherun- gen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	835.675	47.457.293	41.703	613.908	480.756	41.520.954
davon beitragsfrei	(498.613)	(4.232.588)	(6.550)	(44.928)	(208.986)	(3.021.949)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	863.801	46.632.490	38.826	569.737	477.753	40.618.680
davon beitragsfrei	(523.270)	(7.484.244)	(6.354)	(41.860)	(192.564)	(2.678.005)

**B. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Lebensversicherungen
(ohne Zusatzver-
sicherungen)**

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzver- sicherungen)	Einzelversicherungen				Kollektiv- versicherungen	
	Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.248	539.537	1.997	33.509	294.971	4.749.384
davon beitragsfrei	(4.347)	(49.351)	(14)	(144)	(278.716)	(1.116.216)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	15.729	549.821	1.789	31.029	329.704	4.863.223
davon beitragsfrei	(4.357)	(50.453)	(16)	(152)	(319.979)	(4.713.774)

**C. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	33.207	1.016.949	24.290	56.493
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	31.996	951.369	23.669	49.062

**C. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Zusatzversicherungen**

	Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.287	949.838	0	0	630	10.618
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.725	899.126	0	0	602	3.181

**D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen
Lebensversicherungen**

	in T€
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Hilden

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch

VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

LUTZ BITTERMANN

Mathematiker
Korschenbroich

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss
(bis 31. Oktober 2022)

DR. ULRICH HILP

Volljurist
Düsseldorf
(ab 25. April 2022)

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln
(bis 31. August 2022)

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Credit Life AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 2010-7000
service@creditlife.net
www.creditlife.net

REDAKTION

Konzernkommunikation
RheinLand Versicherungsgruppe
RheinLandplatz
41460 Neuss
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

SATZ

Das Druckhaus Print und Medien GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.



**RHEINLANDPLATZ
41460 NEUSS**